



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2019	2018	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	901,9	795,6	13,4
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	70,3	56,3	24,9
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	966,1	802,0	20,5
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	11.568,8	11.229,7	3,0
Kapitalanlagen ³⁾	11.816,4	11.431,1	3,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	403,6	348,5	15,8
Nettoverzinsung (in %)	3,7	3,3	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
12	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
12	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
12	Risikobericht
21	Prognose- und Chancenbericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
31	Jahresabschluss
32	Bilanz zum 31.12.2019
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
67	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
74	Überschussbeteiligung
184	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender

Mitglied im Aufsichtsrat
der neue leben Holding AG
Brühl

Jürgen Marquardt

stellv. Vorsitzender

Mitglied der Vorstände Hamburger Sparkasse AG
und HASPA Finanzholding
Heidenau

Norbert Kox

Mitglied im Aufsichtsrat
der neue leben Holding AG
Bergisch Gladbach

Maria Kwiatkowski

(seit 6.3.2019)

Arbeitnehmersvertreterin
Versicherungsangestellte
Hamburg

Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger

Honorarprofessor
Heikendorf

Barbara Riebeling

(seit 1.7.2019)

Vorsitzende des Aufsichtsrats
der neue leben Unfallversicherung AG
Köln

Wolfgang Schnatz

Arbeitnehmersvertreter
Versicherungsangestellter
Lüneburg

Cordula Schulz

(seit 6.3.2019)

Arbeitnehmersvertreterin
Versicherungsangestellte
Fredenbeck

Dr. Martin Wienke

Rechtsanwalt
Hannover

Michael Reinsch

(bis 6.3.2019)

Arbeitnehmersvertreter
Versicherungsangestellter
Hamburg

Jörn Stapelfeld

(bis 30.6.2019)

Hamburg

Jörn von Stein

(bis 6.3.2019)

Arbeitnehmersvertreter
Versicherungsangestellter
Hamburg

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Revision
- Compliance
- Digitale Transformation
- Personal
- Recht
- Datenschutz

Dr. Patrick Dahmen

(seit 1.1.2020)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung Leben
- Vermögensanlage und -verwaltung

Holm Diez

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Innere Dienste

Silke Fuchs

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung

Michael Krebbers

(seit 1.1.2019)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Informationstechnologie

Dr. Thorsten Pauls

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederungs- und Kostenmanagement
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Dr. Bodo Schmithals

(bis 31.12.2019)

Hamburg

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen (Hamburg Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG und Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Die renommierte, internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat die neue leben Lebensversicherung AG erneut sehr gut bewertet: Im August 2019 bestätigte Standard & Poor's das sehr gute Finanzstärkerating „A+“ des Vorjahres. Der Ausblick lautet weiterhin „stabil“.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse. Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben intensive Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiter in den Sparkassen sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen Qualifizierung über die neue leben Bancassurance-Akademie. Gemeinsam mit der neuen leben können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur Sparkassen an.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der neuen leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die

die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG.

neue leben als Arbeitgeber

Zum 31.12.2019 arbeiteten 247 aktive Stamm-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei der neuen leben. Außerdem befanden sich zwei duale Studenten in Kooperation mit der Hamburg School of Business Administration mit der Fachrichtung Risiko- und Versicherungsmanagement in der Qualifizierung.

Die Kooperation mit der Hochschule, gesellschaftsübergreifende Mentorenprogramme sowie die Innovationshubs im Konzern und mit Kooperationspartnern wurden aktiv zum Austausch genutzt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neuen leben profitieren von den umfangreichen, bedarfsorientierten Entwicklungsangeboten im Konzern. Dabei stehen funktionsbezogene Förderung und Qualifikation zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung im Vordergrund. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Personalentwicklungsprogramme, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in ihrer aktuellen Funktion fördern als auch auf zukünftige Funktionen vorbereiten.

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind unseres Erachtens auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive, faire und im besten Sinne zukunftsgerichtete Zusammenarbeit.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft wurde 2019 durch die hohe handelspolitische Unsicherheit im Zuge der protektionistischen US-Handelspolitik, anhaltende Sorgen vor einem ungeordneten Ausscheiden Großbritanniens aus der EU und geopolitische Konflikte signifikant belastet.

Die deutsche Wirtschaft entging im dritten Quartal 2019 nur knapp einer Rezession. Für das Gesamtjahr betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 0,6 %, nach 1,5 % im Vorjahr. Neben einer negativen Exportdynamik waren vor allem sektorale Sondereffekte für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Die Wirtschaft im Euroraum war besonders deutlich von der Abkühlung des Exportwachstums beeinträchtigt. Darüber hinaus belasteten die anhaltend hohe Unsicherheit rund um die Brexit-Verhandlungen sowie innenpolitische Turbulenzen in Italien das Geschäfts- und Konsumklima. Ein resistenter Arbeitsmarkt sowie eine spürbare Lockerung von Fiskal- und Geldpolitik stützten das Wachstum allerdings; es sank von 1,9 % im Jahr 2018 auf voraussichtlich 1,2 % im Berichtsjahr.

In den USA sorgten neben der allgemeinen weltweiten Wachstumschwäche unter anderem der nachlassende fiskalpolitische Stimulus, die Belastung aus der erneuten Eskalation des Handelskonflikts mit China sowie die Straffung der Geldpolitik im Jahr 2018 durch die US-Notenbank für eine spürbare Verlangsamung der Wachstumsdynamik. Das Wachstum wurde vor allem durch den überraschend widerstandsfähigen Konsum und einen geldpolitischen Kurswechsel gestützt. Nach 2,9 % im Jahr 2018 sank das US-Wachstum auf schätzungsweise 2,3 % im Berichtsjahr.

Ein schwieriges außenwirtschaftliches Umfeld, niedrigere Öl- und Industriemetallpreise sowie ein geringeres Investoreninteresse setzten die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern unter Druck. Das Wirtschaftswachstum in China war 2019 vor allem durch die erneute Eskalation des Handelskonflikts mit den USA belastet und fiel mit 6,1 % auf den tiefsten Stand seit 30 Jahren.

Die globale Wachstumsschwäche sowie insgesamt niedrigere Rohstoffpreise sorgten für sinkende Inflationsraten. Selbst in Volkswirtschaften mit hoher Arbeitsmarktauslastung entwickelte sich kein signifikanter Preisdruck. In den USA und der Eurozone fielen die Inflationsraten auf 1,5 % bzw. 1,2 % nach jeweils 2,5 % und 1,8 % im Vorjahr.

Diese Faktoren sorgten dementsprechend für eine synchronisierte Lockerung der Geldpolitik: Die US-Notenbank senkte ihren Leitzins um 75 Basispunkte und die Europäische Zentralbank implementierte ein umfangreiches Lockerungspaket im zweiten Halbjahr. Auch andere große Zentralbanken lockerten ihre Geldpolitik.

Kapitalmärkte

Die schwache Wachstums- und Inflationsentwicklung und die daraus folgende Lockerung der Geldpolitik sorgten für einen deutlichen Rückgang des Zinsniveaus und damit für eine Fortsetzung des im Herbst 2018 begonnenen Trends hin zu sinkenden Renditen.

Zehnjährige US-Treasury- und Bundesrenditen erreichten im Sommer ihre Tiefststände von unter 1,5 % bzw. -0,7 %. Anschließend setzte im weiteren Jahresverlauf eine moderate Erholung der Renditeveaus ein – mit rund 1,9 % in den USA und -0,2 % in Deutschland zum Jahresende. In einem für Unternehmensanleihen weiter stabilen fundamentalen Umfeld sanken die Risikoaufschläge im Jahresverlauf kontinuierlich und sorgten für eine Outperformance von Kreditprodukten gegenüber dem AAA-Staatsanleihen- und Pfandbriefsegment. Der Euro setzte seine Vorjahresentwicklung gegenüber dem US-Dollar fort und fiel von ca. 1,14 USD/EUR zum Jahresanfang auf knapp unter 1,11 USD/EUR zum Jahresende.

Die weltweiten Aktienmärkte verzeichneten 2019 eine beachtliche Jahresperformance. Die hohen Kursgewinne gleich zu Jahresbeginn sind auch als Erholung nach der heftigen Kapitalmarktkorrektur Ende 2018 zu sehen. Die anschließend volatile Seitwärtsbewegung der Aktienmärkte war durch das Spannungsfeld hoher politischer Unsicherheit auf der einen und umfangreiche Lockerungsmaßnahmen der Notenbanken auf der anderen Seite geprägt. Zum Jahresende verzeichneten die Aktienmärkte im vierten Quartal eine positive Tendenz, wodurch sie das Jahr 2019 insgesamt trotz eines schwachen Gewinnwachstums mit einer sehr guten Jahresperformance beenden konnten: Der S&P 500 stieg im Gesamtjahr um 28,9 %, der DAX um 25,5 %, der EURO STOXX 50 um 24,8 % und der Nikkei um 18,2 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 6,7 % auf 216,0 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2019 ein Beitragswachstum von 3,2 % auf 72,9 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 40,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds nahmen die Beitragseinnahmen 2019 insgesamt um 11,3 % auf 102,5 Mrd. EUR zu. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 64,3 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs signifikant um 37,1 % auf 38,2 Mrd. EUR. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung verzeichneten die Pensionsfonds einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 75,0 % auf 1,3 Mrd. EUR,

während die der Pensionskassen um 3,5 % auf 2,4 Mrd. EUR zurückgingen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2019 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Vor dem Hintergrund der in Deutschland am 23.2.2018 umgesetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben termingemäß zu erfüllen. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Am 26.6.2017 trat das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie (GWG) in Kraft. Die betroffenen Konzerngesellschaften der Talanx AG haben Regelungen getroffen und organisatorische

Maßnahmen eingeleitet, um die sich hieraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Digitalisierung

Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung setzen sich die Talanx AG und ihre Konzerngesellschaften intensiv mit digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen auseinander. Das schließt die Beschäftigung mit den sich hieraus ergebenden rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamsten Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2019 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2019 der Referenzzinssatz 1,92 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt auf der Intensivierung und dem Ausbau der Kooperationen mit unseren Sparkassenpartnern. So haben wir unter anderem die Partnerschaft mit der Hamburger Sparkasse, unserem größten Vertriebspartner, verlängert. Damit setzen beide Gesellschaften in den nächsten fünf Jahren die langjährige Zusammenarbeit bei Vorsorgeangebot, in der Kundenbetreuung und im Vertriebsservice fort.

Flexible und leistungsstarke Vorsorgelösungen für jeden Bedarf

Die Vorsorgelösungen der neuen leben sind auf die ganzheitlichen Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet. In einem umfassenden Produkt-Relaunch hat die neue leben im April 2019 die bestehenden Vorsorgelösungen der privaten Altersvorsorge noch flexibler gestaltet und mit höheren Leistungen für Kunden weiter verbessert. Optimierte wurden folgende Produkte: der Aktivplan (eine Kombination aus konventioneller und fondsgebundener Rentenversicherung), das Strategieportfolio (eine fondsgebundene Rentenversicherung) und die Sofortrente.

Neue Merkmale sind beispielsweise:

- Deutlich verbesserte Renten- und Ablaufleistungen durch Senkung der beitragsabhängigen und Angleichung der guthabenabhängigen Kosten
- Direkt Policierung bereits am Point-of-Sale

Neu ist bei diesen Tarifen darüber hinaus die Einführung eines modernen, flexiblen Rentenbezugs. Kunden haben dadurch die Möglichkeit, auch während der Rentenphase flexibel Entnahmen bis zu ihrem verfügbaren Guthaben zu tätigen oder Zuzahlungen zu leis-

ten. Damit haben sie deutlich mehr Möglichkeiten, ihre Rente entsprechend ihrem finanziellen Bedarf selbst zu steuern.

Die hohe Produktqualität haben auch die Rating-Agenturen Franke & Bornberg und das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) bestätigt.

- Der Aktivplan hat von Franke & Bornberg in allen Ausprägungen (Hybrid, Fonds, Konventionell) die Note 0,5 (FFF+/hervorragend) erhalten. Das IVFP hat die Note „Sehr gut“ vergeben.
- Das Strategieportfolio hat von Franke und Bornberg die Note 0,5 (FFF+/hervorragend) erhalten. Das IVFP hat die Note „Sehr gut“ vergeben.
- Die Sofortrente hat vom IVFP die Note „Sehr gut“ erhalten.

Darüber hinaus hat die neue leben im September 2019 mit dem PlanX eine indexgebundene Rentenversicherung eingeführt. Der PlanX eignet sich vor allem für sicherheitsorientierte Kunden, die Renditechancen am Kapitalmarkt nutzen möchten. Kunden können durch die Beteiligungsquote an einer positiven Indexentwicklung ohne Deckelung partizipieren. Durch die jährliche Sicherung der Erträge sind keine Verluste möglich. Darüber hinaus haben die Kunden die Möglichkeit, zwischen zwei Indizes zu wählen (inklusive einer Wechsoption) – dem DAX sowie dem Multi X. Zur Produkteinführung hat der PlanX von Franke & Bornberg die Note 0,5 „FFF+/hervorragend“ erhalten. Das IVFP hat die Note „Exzellent“ vergeben.

Weiterentwicklung des Geschäftsfelds Biometrie

Im Berichtsjahr stand darüber hinaus die Stärkung der Lösungen zur Absicherung der biometrischen Risiken im Fokus.

Die neue leben bietet den Sparkassen als Vermittler im Bereich des Einkommenschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung) die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG an.

Im Bereich der Kreditschutzversicherung haben sich weitere Sparkassen für eine Zusammenarbeit mit den neue leben Gesellschaften entschieden oder die Kooperation verlängert. Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Multikanalangebot

Als digitaler Begleiter bei der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs in den Sparkassen entwickelt die neue leben digitale Lösungen für den Multikanal-Vertrieb mit dem Ziel Online-Abschluss und -Verwaltung für alle Produkte. Das umfasst auch, dass wir uns in die IT-Systeme der Sparkassen (OSPlus/OSPlus_neo) und die Sparkassen-Internetfiliale (IF6) integrieren.

Für die Internet-Filiale 6 bieten wir den Sparkassen für unsere Produkte neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch benutzerfreundliche Angebotsrechner und für ausgewählte Produkte onlineabschlussfähige Module. Diese Angebote wurden im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Darüber hinaus unterstützen wir die Sparkassen im Marketing und in der digitalen Kundenansprache mit regional einsetzbaren YouTube-Kampagnen zum Aktivplan und zum Einkommenschutz.

Ausbau der digitalen Services für unsere Kunden

Als einen weiteren Online-Service haben wir für unsere Kunden das Video-Ident-Verfahren ausgebaut und für weitere Geschäftsvorfälle nutzbar gemacht. Damit haben unsere Kunden – neben den bereits etablierten Wegen – die Möglichkeit, sich bequem und einfach per Video zu identifizieren, sofern es für ihr Anliegen erforderlich ist.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2019 wurde das Programm weiterhin konsequent umgesetzt. Unter dem Dach von KuRS wurde zudem die neue Lebenstrategie „Spirit4Life“ entwickelt, welche sich nun in Umsetzung befindet. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Personenversicherer von HDI Deutschland auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Neartime-Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig sollen Chancen aus Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut werden. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme „Voyager 4life“ wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, befindet sich die Umsetzung der Projekte mit den neue leben Gesellschaften sowie die Migration in Vorbereitung.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz bei Talanx

Neben seinen Wachstums- und Profitabilitätszielen legt der Talanx Konzern einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Ein Ziel ist der schnelle Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere die Optimierung von KI-basierten Geschäftsprozessen. Dabei geht Talanx strategische Partnerschaften ein, z. B. mit dem Anbieter intelligenter Automatisierungssoftware WorkFusion zur Beschleunigung der End-to-End-Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet weiter konsequent an der Umsetzung seiner neu adjustierten Nachhaltigkeitsstrategie. Die im Frühjahr 2019 verabschiedete Zeichnungspolitik für Kohlerisiken sieht vor, dass die Talanx grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasierten Umsatzanteil von mindestens 25 % zu tätigen. Darüber hinaus strebt er eine Verdoppelung seiner Investments in regenerative Energien und klimafreundliche Technologien an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in folgenden Bereichen: Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Ertragslage

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft beschrieben. Zur Erläuterung der für unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf das vorangegangene Kapitel Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur.

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr um 42,8 % auf 402,2 (281,7) Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Einmalbeiträgen, die um 47,3 % auf 368,7 Mio. EUR gesteigert werden konnten. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen um 6,9 % auf 33,5 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 70,3 (56,3) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr um 14,9 % auf 1.229,1 (1.069,5) Mio. EUR.

249,8 (130,4) Mio. EUR und damit rund 62 % der Neugeschäftsbeiträge entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien. Die Neugeschäftsbeiträge aus konventionellen Vorsorgeprodukten (Kapital- und Rentenversicherungen) gingen weiter zurück auf 75,0 (80,8) Mio. EUR. Im Neugeschäft wurden sie damit von den Risikoprodukten übertroffen, deren Neugeschäftsbeiträge um 9,6 % auf 77,3 (70,5) Mio. EUR gesteigert werden konnten.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr um 2,5 % auf 542,1 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 0,6 % auf 25.472,6 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 13,4 % auf 901,9 Mio. EUR im Berichtsjahr; darin sind 2,5 (2,5) Mio. EUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten. Der Anstieg resultiert aus höheren Einmalbeiträgen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 889,9 (783,0) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 11,2 Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 20,5 % auf 966,1 (802,0) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 577,5 (437,6) Mio. EUR, auf Rückkäufe 193,8 (175,6) Mio. EUR, auf Rentenleistungen 108,2 (107,3) Mio. EUR und auf Todesfälle 81,8 (76,8) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 1.021,7 (857,0) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Nachdem sie im Vorjahr infolge der börsenbedingt schwachen Entwicklung der fondsgebundenen Produkte nur um 31,9 Mio. EUR gestiegen waren, stiegen die Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr um 301,6 Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 1.323,4 (888,9) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 15,4 % auf 99,3 (86,1) Mio. EUR.

Ursächlich hierfür war der Anstieg der Abschlussaufwendungen, die von 73,8 Mio. EUR auf 84,2 Mio. EUR zunahmen unter anderem aufgrund von höheren Provisionen infolge des gestiegenen Neugeschäfts. Der Abschlusskostensatz blieb unverändert bei 6,9 (6,9) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 15,1 (12,3) Mio. EUR aufgrund von höheren Projektkosten. Der Verwaltungskostensatz erhöhte sich auf 1,7 (1,5) %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 282,6 (300,4) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 12,1 (11,5) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 270,6 (288,9) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,6 (2,8) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 115,2 (64,5) Mio. EUR realisiert. Die umfangreichen Realisationen wurden zur Stärkung der Reserven und der Auszahlung von Bewertungsreserven verwendet. Abgangsgewinne in Höhe von 116,8 (67,0) Mio. EUR resultierten aus Verkäufen am Markt. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 1,6 (2,5) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 2,5 (-12,1) Mio. EUR, davon entfielen Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR auf Immobilienfonds. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 117,7 (52,4) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 388,3 (341,2) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,7 (3,3) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Rohüberschuss von 91,3 (73,8) Mio. EUR. Dabei haben das Kapitalanlageergebnis und das Risikoergebnis als größte Gewinnquellen zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 0,7 (0,6) Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 79,4 (62,0) Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber

hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 50,3 Mio. (50,3) EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 568,7 (539,6) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteilen) für 2020 beträgt 3,2 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2020 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 42 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 78.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 32,2 (29,5) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 33,3 (41,1) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 36,6 (22,5) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 37,7 (34,1) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 21,0 (18,3) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis wie im Vorjahr auf 11,2 Mio. EUR. Es wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG in voller Höhe abgeführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 12,5 Mio. EUR der ausstehenden Einlagen eingefordert und durch unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG eingezahlt. Nach Einzahlung dieses Teils der ausstehenden Einlagen und der Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2019
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
abzögl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	23.500
	89.500
Kapitalrücklage	1.473
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	14.634
Summe	105.608

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 127,2 (34,2) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 19,2 (12,0) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Dem gegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2019 um 182,2 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 10.471,6 (10.289,4) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 79,8 (81,2) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das nach linearer Methodik ermittelte durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA. Die Aktienquote stieg auf 0,6 (0,5) %.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	327.749	295.356	32.393
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	130.953	130.705	249
Beteiligungen	22.918	23.206	-289
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.700	7.700	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.760.004	1.609.937	150.067
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.077.435	2.947.637	129.797
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	6.580	8.376	-1.796
Sonstige Ausleihungen	5.133.337	5.262.175	-128.839
Andere Kapitalanlagen	1.573	649	924
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.331	3.614	-283
Summe	10.471.579	10.289.357	182.222

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 12.659,6 (11.738,7) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 2.188,0 (1.449,4) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.344,8 (1.141,7) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 17,8 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief weitgehend entsprechend unseren Erwartungen. Trotz leichter Zuwächse im laufenden Neugeschäft war ein Rückgang der laufenden Beiträge zu verzeichnen. Maßgeblich für den prognostizierten Anstieg der Bruttobeiträge war jedoch der deutliche Anstieg der Einmalbeiträge.

Die über unseren Erwartungen liegende Entwicklung des bilanziellen Kapitalanlagenergebnisses ist durch den wieder gestiegenen Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve geprägt. Der Rückgang der laufenden Erträge wurde vom Anstieg der Gewinne aus dem Abgang mehr als ausgeglichen. Diesen Erträgen standen aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus entsprechend höhere Aufwendungen für Leistungen gegenüber. Vom dennoch gestiegenen Rohüberschuss haben wir wie geplant ein an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis auf Vorjahresniveau finanziert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 111 Absatz 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 2017 verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der neue leben Lebensversicherung AG hat in 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von 11,1 % und im Vorstand von weiterhin 30 % festgelegt. Als Frist für deren Erreichung wurde der 30.6.2022 festgelegt. Ferner hat nach § 76 Abs. 4 AktG der Vorstand in 2017 für denselben Zeitraum für die erste Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von weiterhin null und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von weiterhin 21,1 % festgelegt. Die-

se Beschlüsse des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft gelten auch weiterhin.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG freiwillig erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als tragfähig einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2019. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2020 bis 2024 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört vor allem auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlagenerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die Risikolage der Gesellschaft wird wesentlich von Marktrisiken geprägt. Das nochmals stark gesunkene Zinsniveau hat daher gegenüber dem Vorjahr eine spürbare Verschärfung der Risikolage bewirkt. Eine grundsätzliche Belastung liegt auch in den politischen Unsicherheiten innerhalb Europas sowie den weltweiten handels- und geopolitischen Gefährdungen. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen der unternehmensindividuellen Risikolage der Gesellschaft festzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2020 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2019 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle

Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung

auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität

der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem

wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexits keine wesentlichen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Folge des Brexits noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt bzw. bestehende Fremdwährungsinvestitionen durch rollierende Absicherungsmaßnahmen eliminiert werden.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	5.182,0	43,5
AA	4.092,7	34,4
A	1.474,2	12,4
BBB	953,6	8,0
< BBB	93,2	0,8
ohne Rating	103,6	0,9
Emittentenrisiko	11.899,3	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	4.109,5	34,5
Gedekte Schuldverschreibungen	4.902,4	41,2
Industrieanleihen	871,0	7,3
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.182,6	9,9
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	329,2	2,8
Hypotheken- und Policendarlehen	293,6	2,5
Verbundene Unternehmen	133,1	1,1
ABS ²⁾	78,0	0,7
Summe	11.899,3	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen, wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche

Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Weiterhin wurden zur Hebung von stillen Reserven in 2019 Vorverkäufe getätigt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2019 mit einem Gesamtbuchwert von 1.118,3 (1.141,1) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2019 betrug 3,87 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2019 betrug 2,07 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Ver-

tragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvertreter

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvertreter besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund natürlicher oder von Menschen verursachter Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen Verluste oder Mehrkosten durch den Ausfall von oder aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude oder gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften.

ten sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz aktuell eine besondere öffentliche

Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, im Steuerrecht etwa auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass daraus resultierenden Steuerforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die rechtliche Grundlage fehlt und hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitar-

beiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Aus-

gliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung insbesondere bei Restschuldersicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2020 erwarten wir insgesamt eine moderate Beschleunigung des globalen Wachstums. Für die erste Jahreshälfte 2020 rechnen wir mit schwächerem Wachstum, gehen im weiteren Jahresverlauf allerdings von einer höheren Wachstumsdynamik aus. Die Lockerung der Geldpolitik entfaltet in Kombination mit der Verbesserung des Geschäftsklimas zunehmend die volle Wirkung. Konjunkturelle Risiken bleiben jedoch unserer Ansicht nach hoch und könnten für einen volatilen Jahresverlauf sorgen.

Nach einem schwachen Wachstum im Berichtsjahr in der Eurozone erwarten wir eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Die allmählich expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend. Politische Risiken wie der noch ungelöste Brexit sowie die Entwicklung in Italien dürften auch 2020 hohe Unsicherheitsfaktoren darstellen.

In den USA gehen wir von weiter fortgesetztem Wachstum aus. Insbesondere die vorläufige Einigung im Handelskonflikt mit China sowie die Zinssenkungen der US-Notenbank im Berichtsjahr stützen diesen Wachstumsausblick. Jedoch stellen ein hohes handelspolitisches Konfliktpotenzial und die Präsidentschaftswahlen im November zentrale politische Risiken für 2020 dar.

Die Schwellenländer dürften von der Stabilisierung des Welthandels sowie der global lockeren Geldpolitik, moderaten Inflationsraten und niedrigeren Ölpreisen überdurchschnittlich profitieren. Die Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China setzt sich weiter fort. Nach der Unterzeichnung eines vorläufigen Handelsabkommens mit den USA sowie aufgrund der bisherigen und geplanten wachstumsstützenden Maßnahmen gehen wir nur von einem moderaten Rückgang der Wachstumsdynamik aus.

Kapitalmärkte

Ein anhaltend unsicheres geopolitisches Umfeld, begleitet von sich nur sehr moderat verbessernden Wachstumsaussichten, lässt wenig Spielraum für Zinsanhebungsphantasie. Das stabile fundamentale Umfeld der Unternehmen, gestützt von weiter expansiver Notenbankpolitik der EZB und einem wiederaufgenommenen, zeitlich

vorerst nicht begrenzten Anleihekaufprogramm, führt bei Spreadprodukten ebenfalls zur Erwartung einer mindestens stabilen Entwicklung. Nach der sehr positiven Vorjahresentwicklung an den Kapitalmärkten ist die Wahrscheinlichkeit kurzfristiger Rückschläge allerdings hoch.

Für das Aktienjahr 2020 sehen wir moderates Aufwärtspotenzial. Unter anderem dürften eine konjunkturelle Stabilisierung und expansive Geldpolitik zusammen mit guten Aktienrenditen im Niedrigzinsumfeld zentrale Kurstreiber bleiben.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung der Versicherungswirtschaft im Jahr 2019 ist das makroökonomische Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt, sodass Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet sind. Nach dem konjunkturellen Abschwung in den letzten Monaten und unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2020 nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2020 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem sich das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr positiv entwickelt hat, geht der GDV für 2020 von einem weiteren, gegenüber dem Berichtsjahr allerdings abgeschwächten, Wachstum des Beitragsaufkommens aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2020 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entste-

henden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfel-

der Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA –

Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Standup-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2020 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebensstrategie „Spirit4Life“ befindet sich in Umsetzung. Durch sie soll Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biome-

trische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Jahr 2019 wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Lebensversicherer von HDI Deutschland auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life. Die Umsetzung startet am 1.1.2020.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme ist der Beginn der Anbindung der Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft für die folgenden Jahre vorgesehen.

Erfolgreiches Geschäftsmodell

Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich sowohl im Bereich der Altersvorsorge als auch im Bereich Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Aufgrund des anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeldes befinden sich die deutschen Lebensversicherer – so auch die neue leben Lebensversicherung AG – weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld. Die neue leben entwickelt ihre Vorsorgelösungen stetig weiter, um den Kunden auch unter den veränderten Rahmenbedingungen attraktive Leistungen zu bieten. Nachdem im Berichtsjahr 2019 die komplette Produktpalette in der privaten Altersvorsorge überarbeitet wurde, plant die neue leben für das Jahr 2020 die Weiterentwicklung der Produkte in der betrieblichen Altersversorgung.

Zum Januar 2020 führt die neue leben zwei neue Tarife in der Direktversicherung ein:

- Der Aktivplan Klassik Direkt ist eine konventionelle Rentenversicherung mit endfälliger Garantie für sicherheitsorientierte Kunden (moderne Klassik).

- Der PlanX Direkt ist eine Direktversicherung mit Indexbeteiligung für sicherheitsorientierte Kunden, die Renditechancen am Kapitalmarkt nutzen möchten, ohne dabei ein Risiko einzugehen.

Darüber hinaus sehen wir gute Marktchancen durch den Vertrieb von Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Dabei setzen wir zum einen auf unsere eigenen leistungsstarken Produktlösungen und in anderen Geschäftsfeldern auf Kooperationen mit in ihrem Segment marktführenden Versicherern.

- Ein anhaltender Fokus liegt weiterhin auf dem Verkauf der Risiko-lebensversicherung.

- Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bieten wir den Sparkassen als Vermittler weiterhin die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung und bauen unsere Zusammenarbeit weiter aus.

- Im Bereich der Kreditschutzversicherungen bieten wir den Sparkassen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner.

- Mit der Pflegerentenversicherung führen wir unsere Kooperation mit der marktführenden IDEAL Lebensversicherung a.G. zur Vermittlung von Pflegerentenversicherung weiter fort.

Die neue leben Lebensversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neuen leben Lebensversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2020 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Nach unseren derzeitigen Planungen wird sich das durch die starke Entwicklung im Berichtsjahr erzielte Beitragsniveau nicht halten lassen. Wir erwarten bei den Einmalbeiträgen einen signifikanten Rückgang. Auch bei den

laufenden Beiträgen gehen wir trotz steigendem Neugeschäft von moderat nachgebenden Werten aus.

Infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus und der wieder rückläufigen Erträge aus Abgang rechnen wir mit einem signifikanten Rückgang des bilanziellen Kapitalanlageergebnisses unserer Gesellschaft. Trotz eines infolgedessen nachgebenden Rohüberschusses wird das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis nach derzeitigen Planungen auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben.

Hamburg, den 17. Februar 2020

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Holm Diez

Silke Fuchs

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	888.283	556.000	0	25.306.924	179.067	114.005
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	90.651	26.072	328.981	2.347.103	6.837	1.821
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	7.387	39.712	170.117	0	1.370
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	3.159	0	0
3. Übriger Zugang	0	0	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	90.651	33.459	368.693	2.520.379	6.837	3.191
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.820	1.190	0	106.073	2.821	554
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	34.387	17.207	0	965.463	8.493	7.875
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	54.393	24.282	0	1.122.057	3.593	2.710
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.587	456	0	85.422	29	15
5. Übriger Abgang	57	4.263	0	75.693	-74	354
6. Gesamter Abgang	96.244	47.397	0	2.354.708	14.862	11.507
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	882.690	542.062	368.693	25.472.595	171.042	105.689

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
175.325	8.455	237.544	178.205	249.272	200.534	47.075	54.802
59.883	1.506	5.672	7.892	10.610	9.611	7.649	5.243
0	17	0	2.076	0	2.949	0	975
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
59.883	1.523	5.672	9.968	10.610	12.559	7.649	6.218
493	12	1.806	296	615	258	85	71
16.331	434	4.633	3.951	4.009	1.793	921	3.155
33.942	249	5.774	8.772	10.536	10.437	549	2.115
995	154	158	146	118	80	287	60
-43	305	-26	801	2	2.168	198	636
51.718	1.154	12.345	13.965	15.280	14.735	2.040	6.036
183.490	8.825	230.871	174.207	244.602	198.358	52.684	54.984

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
	TEUR					
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	888.283 351.932	25.306.924 5.813.069	179.067 53.089	4.195.379 595.641	175.325 154.644	3.324.223 1.983.181
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	882.690 363.083	25.472.595 6.065.062	171.042 52.526	3.953.876 570.945	183.490 183.024	3.870.698 2.225.398

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	152.942	2.624.446	48.699	559.928
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	161.154	2.630.005	51.524	576.410

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	48.548
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	44.931

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
237.544	8.296.976	249.272	6.710.155	47.075	2.780.192
90.812	2.081.518	45.152	945.233	8.235	207.496
230.872	8.118.562	244.602	6.686.843	52.684	2.842.615
89.428	2.021.402	46.094	948.672	12.011	298.644

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
27.029	1.887.534	2.109	23.271	75.105	153.714
105.242	1.971.313	2.253	25.653	2.135	56.628

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

32 Bilanz zum 31.12.2019

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

38 Angaben zur Gesellschaft

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

46 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

60 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

62 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

64 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.378	0
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	489.320	456.967
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.760.004	1.609.937
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.077.435	2.947.637
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	6.580	8.376
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.960.704	4.144.512
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.141.690	1.084.486
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.685	18.920
d) übrige Ausleihungen	14.257	14.257
	5.133.337	5.262.175
5. Andere Kapitalanlagen	1.573	649
	9.978.928	9.828.775
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.331	3.614
	10.471.579	10.289.357
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		
	1.344.787	1.141.739

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: – davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	6.450	8.065
b) noch nicht fällige Ansprüche	38.215	42.472
2. Versicherungsvermittler	1.518	1.201
	46.183	51.738
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR	673	1.008
III. Sonstige Forderungen – davon an verbundene Unternehmen: 9.223 (109.644) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR	21.621	121.203
	68.477	173.948
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	535	626
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	146.412	46.244
III. Andere Vermögensgegenstände	8.128	8.119
	155.076	54.989
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	134.841	139.102
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	24	89
	134.865	139.191
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	12.183.161	11.799.224

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 12. Februar 2020

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	113.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	23.500	36.000
	89.500	77.000
II. Kapitalrücklage		
	1.473	1.473
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.827	9.827
2. andere Gewinnrücklagen	4.808	4.808
	14.634	14.634
	105.608	93.108
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	38.454	41.032
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	123	112
	38.331	40.920
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	9.612.826	9.505.865
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.011	41.872
	9.571.815	9.463.993
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	48.687	50.609
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.464	7.114
	45.223	43.495
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	568.683	539.599
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	568.683	539.599
	10.224.052	10.088.007
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.344.787	1.141.739
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	1.344.787	1.141.739

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.924	29.214
II. Steuerrückstellungen	2.680	2.616
III. Sonstige Rückstellungen	21.250	20.973
	56.854	52.804
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	41.135	41.984
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	299.774	340.301
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 291.074 (330.855) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	575	618
	300.349	340.919
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.575	6.946
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.119 (681) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.422	6.027
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	57.288	27.616
– davon aus Steuern: 2.049 (1.941) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 33.937 (12.543) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	410.633	381.508
G. Rechnungsabgrenzungsposten	93	74
Summe der Passiva	12.183.161	11.799.224

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. November 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, den 12. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar: Tanja Sanne

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	901.938	795.589
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14.589	-15.257
	887.349	780.332
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.578	2.639
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	11	-6
	2.589	2.634
	889.938	782.966
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.249	9.100
3. Erträge aus Kapitalanlagen	421.039	377.020
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	177.577	25.005
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.673	1.949
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-966.088	-801.968
bb) Anteil der Rückversicherer	8.147	5.147
	-957.941	-796.821
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	1.922	-7.400
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.650	2.984
	-1.728	-4.417
	-959.669	-801.238
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-310.009	-41.688
b) Anteil der Rückversicherer	-861	-636
	-310.870	-42.324
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-79.423	-62.036
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-94.168	-81.187
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-17.421	-28.562
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-154	-129.554
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-6.462	-10.066
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	33.310	41.073

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2019	2018
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	33.310	41.073
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	36.571	22.483
2. Sonstige Aufwendungen	-37.696	-34.102
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	32.185	29.454
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -20.791 (-17.572) TEUR	-20.978	-18.206
5. Sonstige Steuern	-7	-48
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-11.200	-11.200
7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 54716 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten angesetzt (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüber liegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel, Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Namenschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der Hypotheken- und Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt und dann fortgeschrieben. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index

zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sog. Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätisch nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Laufzeit von sechs bis zehn Monaten. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit §56 RechVersV mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (89 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾³⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2017, 2018	DAV 1994 T/DAV 2008 T	0,90 %
	2015	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
Rentenversicherungen	2017, 2019	DAV 2004 R	0,00 %
	2017, 2019	DAV 2004 R	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾³⁾
Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,25 %
	2013, 2014	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,75 %
	2012	DAV 2004 R /DAV 1994 T	1,75 %
	2007, 2008, 2010, 2011	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2004	DAV 2004 R-B15	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B15	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B15	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B15	3,50 %
	vor 1987	DAV 2004 R-B15	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2017, 2019	DAV 2004 R	0,00 %
	2017, 2019	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,90 %
	2015	DAV 2004 R	0,00 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,25 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,75 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,5 % und 2,25 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,92 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

3) Aus Darstellungsgründen sind je Tarifgruppe nur die wesentlichen Zinssätze aufgeführt.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B15 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 ‰ (Einzelversicherungen) bzw. 20 ‰ bis 37 ‰ (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 ‰ des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 ‰ der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 60 bis 61.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 46).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 % (2,50 %)
Rentendynamik:	1,74 % (1,74 %)
Zinssatz:	2,71 % (3,21 %)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 1,97 % (2,32 %) angesetzt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der modifizierten HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G durchgeführt, wie sie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Ansatz kommen. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren ein Rechnungszins von 0,63 % (0,87 %) angesetzt. Als Gehaltstrend wurden wie im Vorjahr 2,50 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte entsprechend mit einem Zins in Höhe von 1,97 %. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2019 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2019 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	295.356	50.241	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	130.705	2.579	0
3. Beteiligungen	23.206	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.700	0	0
Summe B.I.	456.967	52.819	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.609.937	389.097	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.947.637	469.893	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.376	1.383	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	4.144.512	283.290	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.084.486	224.355	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	18.920	38	0
d) übrige Ausleihungen	14.257	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	649	1.622	0
Summe B.II.	9.828.775	1.369.678	0
Summe	10.285.742	1.422.497	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-17.848	0	0	327.749
-2.330	0	0	130.953
-289	0	0	22.918
0	0	0	7.700
-20.467	0	0	489.320
-241.664	4.997	-2.364	1.760.004
-339.984	0	-112	3.077.435
-3.179	0	0	6.580
-467.097	0	0	3.960.704
-167.151	0	0	1.141.690
-2.274	0	0	16.685
-0	0	0	14.257
-687	0	-11	1.573
-1.222.035	4.997	-2.487	9.978.928
-1.242.502	4.997	-2.487	10.468.248

Zu B. Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	489.320	626.902	137.583
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.760.004	2.140.061	380.058
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.077.435	3.720.658	643.223
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	6.580	7.486	906
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.960.704	4.774.608	813.904
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.141.690	1.352.781	211.090
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.685	16.685	0
d) übrige Ausleihungen	14.257	14.789	532
5. Andere Kapitalanlagen	1.573	2.323	750
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.331	3.331	0
Summe	10.471.579	12.659.625	2.188.046

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 6.249,6 (6.065,4) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 10.472,0 (10.289,8) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 12.659,5 (11.739,2) Mio. EUR, so dass sich ein Saldo von 2.187,5 (1.449,4) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.712	1.463	-250
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	235.457	218.886	-16.570
Sonstige Ausleihungen	197.108	183.138	-13.970
Summe	434.277	403.487	-30.790

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 16.820 (28.836) TEUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Nr. 2 S. 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	287.886	56.226	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG ³⁾⁵⁾	-	-	18,9 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	29.787	513	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.089.427	71.210	0,8 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	15.332	320	0,7 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ³⁾	122.220	1.654	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ³⁾	696	745	70,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	391.460	28.738	63,8 %
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	443.217	18.033	21,0 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ³⁾	124.488	17.483	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	59.441	1.689	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	14.838	1.929	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	12.654	259	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	32.338	357	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	6.750	234	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁴⁾	128.707	4.846	8,8 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ³⁾	255.644	44.658	10,9 %
Ferne Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ³⁾	15.834	526	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U. ⁵⁾	-	-	33,4 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ³⁾	16.843	1.298	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ³⁾	8.536	528	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ³⁾	17.129	1.462	100,0 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß §16 Abs. 2 und 4 AktG

4) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 1.7.2018 bis 30.6.2019.

5) Abschlussdaten nicht verfügbar

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	443.487	500.804	57.317	4.983
Ampega nl-Rent-Fonds	672.429	804.214	131.785	13.107
nl LV Municipal Fonds	65.496	67.489	1.993	1.796
Aktienfonds:				
Alizee Q1 Euro Spezial T	1.712	1.463	-250	0
Ampega nl-Global-Fonds	55.592	55.893	302	1.498
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	157.297	171.269	13.972	2.640
Dachfonds:				
Ampega Responsibility Fonds	4.259	4.259	0	0
Mischfonds:				
DDBR1	12.133	13.005	872	471
DekaFutur-Chance	2.080	3.336	1.256	10
DekaFutur-ChancePlus	2.252	3.621	1.369	8
DekaFutur-Ertrag	2.420	3.576	1.156	13
NL-Master	55.494	64.473	8.979	895
Anteile an Investment-KG:				
NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	3.986	148.317	144.331	4.985
Summe	1.478.637	1.841.718	363.080	30.406

Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 32.057 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 48.959 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 673.788 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.II.6, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 1.573 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.323 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	2.541,262	80,42	204.368	2.605,322	70,17	182.815
1822-Struktur Chance Plus	1.221,185	123,48	150.792	1.143,378	97,69	111.697
1822-Struktur Ertrag	556,636	43,70	24.325	548,268	43,35	23.767
1822-Struktur Ertrag Plus	730,103	48,56	35.454	1.456,835	46,34	67.510
1822-Struktur Wachstum	3.499,985	55,32	193.619	3.780,362	51,38	194.235
AB SICAV I-Int. Tech. Ptf. A	243,465	364,64	88.777	293,994	252,04	74.098
Allianz Mobil-Fonds A EUR	4.987,405	49,16	245.181	3.778,465	49,43	186.770
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	8.274,162	332,38	2.750.166	8.539,800	259,95	2.219.921
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	1.051,031	189,10	198.750	1.158,896	153,38	177.751
Ampega Responsibility Fonds	3.791,983	101,27	384.014	3.603,562	97,14	350.050
Amundi F.II-Euro Corp. Bond A	0,000	0,00	0	1.650,758	9,23	15.237
Amundi F.II-Global Ecol. A ND	0,000	0,00	0	3.316,057	242,70	804.807
Amundi F.II-P.U.S. Res.Val. A	0,000	0,00	0	133,004	134,16	17.844
Amundi F.II-Top Europ. Play. A	0,000	0,00	0	48.113,860	7,11	342.090
Amundi Total Return A ND	324,932	69,20	22.485	315,548	65,15	20.558
Amundi.S.F.-EUR Commodities A	3.200,282	22,73	72.742	3.899,817	22,08	86.108
AriDeka CF	77.297,143	73,07	5.648.102	76.681,150	58,37	4.475.879
AXA Immoselect	12.248,373	0,24	2.940	13.427,017	0,62	8.325
AXA Ros.Global Small Cap B	554,901	34,43	19.105	538,816	27,29	14.704
AXA Ros.Pac.Ex-Jap.Eq.A1.B EUR	1.655,316	38,06	63.001	1.893,153	31,94	60.467
BGF-Euro-Markets Fund A2	6.690,234	31,04	207.665	5.897,308	24,30	143.305
BGF-Global Allocation A2 EUR	38.891,195	54,32	2.112.570	40.528,567	45,46	1.842.429
BGF-India A2 EUR	5.081,442	34,24	173.989	5.856,095	30,62	179.314
BGF-Latin American Fund A2 EUR	6.043,018	70,16	423.978	5.835,939	58,05	338.776
BGF-Syst. Gl. SmallCap A2 EUR	3.653,039	99,16	362.235	3.655,175	76,22	278.597
BGF-World Mining A2 EUR	56.955,833	36,20	2.061.801	60.886,977	29,76	1.811.996
BremenKapital Aktien	1.576,033	62,81	98.991	1.460,504	52,91	77.275
BremenKapital Dynamik	40.137,156	55,69	2.235.238	36.371,716	47,44	1.725.474
BremenKapital Ertrag	1.802,948	48,58	87.587	2.508,109	46,72	117.179
BremenKapital Ertrag Plus P	137.875,205	50,68	6.987.515	145.347,464	47,78	6.944.702
BremenKapital Renten Offensiv	1.257,562	55,30	69.543	1.294,150	53,00	68.590
BremenKapital Renten Standard	756,327	50,24	37.998	741,449	48,31	35.819
BremenKapital Wachstum	109.269,378	54,36	5.939.883	105.659,572	48,89	5.165.696
BremenKapital Zertifikate	1.645,906	50,82	83.645	1.256,416	46,33	58.210
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	1.246,420	122,48	152.662	2.410,558	103,04	248.384
Carmignac Emergents FCP A EUR	867,989	968,82	840.925	933,476	771,69	720.354
Carmignac Investiss. FCP A EUR	8.871,071	1.293,17	11.471.803	9.218,955	1.031,19	9.506.494
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	20.146,150	637,22	12.837.530	23.663,460	575,58	13.620.214
Carmignac Securite FCP A EUR	1.873,300	1.759,52	3.296.109	2.220,659	1.698,76	3.772.367
CS Euroreal	682,899	5,65	3.858	256,594	9,42	2.417
CS I.F.11-CSL Gl.Val.Eq.B EUR	3.152,574	12,39	39.060	3.308,024	10,55	34.900
Degussa Ptf.Privat Aktiv	9.971,020	99,56	992.715	10.389,838	70,15	728.847
Degussa Uni.Rentenfonds	41.792,852	46,30	1.935.009	42.814,196	40,20	1.721.131
Deka DAX UCITS ETF	3.304,111	118,96	393.057	2.068,462	95,33	197.186
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	9.925,217	37,24	369.615	4.070,951	29,77	121.192
Zwischensumme			63.318.804			58.895.482

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			63.318.804			58.895.482
Deka Rentenfds RheinEdition oA	560,298	30,17	16.904	278,260	29,11	8.100
Deka RentenStrategie Global CF	567,613	97,72	55.467	351,481	93,34	32.807
Deka ZielGarant 2022-2025	85.810,993	110,21	9.457.230	84.482,265	109,66	9.264.325
Deka-BasisAnlage A100	35.095,265	181,21	6.359.613	28.517,462	146,80	4.186.363
Deka-BasisAnlage A20	2.276,894	105,27	239.689	2.882,390	101,71	293.168
Deka-BasisAnlage A40	14.711,856	110,12	1.620.070	13.598,056	105,61	1.436.091
Deka-BasisAnlage A60	34.170,129	118,28	4.041.643	31.452,337	112,18	3.528.323
Deka-BasisAnlage Defensiv	212,780	97,04	20.648	203,836	97,33	19.839
Deka-BasisStrategie Akt. CF A	5,568	130,79	728	0,113	109,87	12
Deka-BasisStrategie Flexibel	3.340,617	113,98	380.764	1.558,661	98,62	153.715
Deka-BasisStrategie Renten CF	644,035	104,55	67.334	491,937	101,83	50.094
Deka-ConvergenceRenten CF	16.527,024	44,86	741.402	16.369,691	42,91	702.423
Deka-CorporateBond Euro CF	7.987,012	57,60	460.052	9.411,172	54,56	513.474
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	1.137,647	127,78	145.369	776,343	121,57	94.380
Deka-Deutschland Balance CF	172,860	110,74	19.143	196,323	105,46	20.704
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	1.254,237	217,12	272.320	490,001	160,99	78.885
Deka-Digitale Kommunikation TF	1.678,853	84,41	141.712	1.658,983	67,94	112.711
Deka-Divid. RheinEdition	1.339,314	104,12	139.449	907,313	87,08	79.009
Deka-Divid.Strat.Europa CF a	99,115	96,04	9.519	145,338	79,62	11.572
Deka-DividendenStrategie CF a	149.954,432	168,56	25.276.319	115.290,246	140,17	16.160.234
Deka-EM Bond CF	2.963,809	95,38	282.688	2.825,961	89,20	252.076
Deka-EuroFlex Plus TF	1.035,831	44,35	45.939	1.179,078	44,05	51.938
Deka-Euroland Balance CF	37.772,793	57,93	2.188.178	37.311,354	54,87	2.047.274
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	1.441,869	181,84	262.189	862,549	144,70	124.811
Deka-Europa Nebenwerte TF (A)	9.978,420	85,96	857.745	9.757,454	65,70	641.065
Deka-Europa Select CF	10.061,660	72,57	730.175	9.595,516	55,21	529.768
Deka-EuropaBond TF	20.375,893	42,90	874.126	21.994,938	40,54	891.675
Deka-EuropaPotential CF	4.164,180	150,99	628.750	4.082,608	114,32	466.724
Deka-EuropaPotential TF	270,379	137,11	37.072	267,563	105,10	28.121
Deka-EuropaValue CF	8.039,703	52,59	422.808	7.876,260	42,42	334.111
Deka-EuroStocks CF	112.033,640	42,38	4.747.986	126.389,816	34,90	4.411.005
Deka-FlexZins CF	4.318,161	969,09	4.184.687	3.606,929	967,45	3.489.523
Deka-FlexZins TF	1.579,605	970,77	1.533.433	1.287,102	969,28	1.247.562
DekaFonds CF	258.163,508	113,56	29.317.048	239.574,983	91,66	21.959.443
Deka-GlobalChampions CF	71.859,245	216,76	15.576.210	38.345,192	163,36	6.264.071
Deka-Globale Aktien LowRisk A	410,751	196,76	80.819	396,374	158,98	63.016
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	17.500,996	198,88	3.480.598	11.821,542	160,64	1.899.013
Deka-GlobalSelect CF	52.044,236	214,76	11.177.020	52.550,844	163,42	8.587.859
Deka-ImmobilienEuropa	272.053,876	47,59	12.947.044	270.199,783	46,74	12.629.138
Deka-ImmobilienGlobal	72.104,032	55,24	3.983.027	75.398,540	55,01	4.147.674
Deka-Industrie 4.0 CF	4.911,054	151,23	742.699	719,732	111,80	80.466
DekaLux-Bond A	26.183,976	71,30	1.866.917	26.431,658	67,30	1.778.851
DekaLux-Japan CF	73,935	746,34	55.181	69,912	614,88	42.987
DekaLux-PharmaTech CF	2.118,725	333,29	706.150	2.051,386	268,52	550.838
DekaLux-PharmaTech TF	505,289	319,00	161.187	487,208	257,08	125.251
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	1.502,863	779,74	1.171.842	930,173	625,17	581.516
DekaLuxTeam-Emerging Markets	13.567,784	149,39	2.026.891	12.837,725	119,30	1.531.541
Zwischensumme			212.872.585			170.399.028

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			212.872.585			170.399.028
DekaLux-USA TF	1.957,456	138,56	271.225	1.760,062	104,78	184.419
Deka-Nachhaltigk. Balance CF a	94,988	114,60	10.886	8,939	106,34	951
Deka-Nachhaltigk. Renten CF a	5.707,141	132,53	756.367	3.385,153	123,54	418.202
Deka-Nachhaltigk. ManagerSelect	78,938	107,25	8.466	67,981	99,52	6.765
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	5.349,819	189,23	1.012.346	3.943,935	148,62	586.148
Deka-OptiMix Europa CF	57,174	121,87	6.968	48,955	122,78	6.011
Deka-PB Defensiv	158,734	114,37	18.154	158,839	109,08	17.326
Deka-PB Multimanager ausgew.	8.345,859	119,22	994.993	7.205,786	106,89	770.226
Deka-PB Werterhalt 2y	0,000	0,00	0	105,252	113,06	11.900
Deka-PrivatVorsorge AS	19.247,194	80,02	1.540.160	22.222,147	69,12	1.535.995
DekaRent-international CF	155.041,088	20,21	3.133.380	154.844,505	18,76	2.904.883
Deka-Sachwerte CF	1.868,585	101,91	190.428	2.068,440	96,06	198.694
DekaSpezial CF	1.957,010	398,88	780.612	1.865,835	316,55	590.630
Deka-StrategieInvest CF	3.243,955	128,41	416.556	2.980,473	108,62	323.739
Deka-Strategieportfolio aktiv	282.189,342	116,30	32.818.620	303.438,552	112,86	34.246.075
DekaStruktur: 2 Chance	548.780,862	45,76	25.112.212	577.740,501	39,69	22.930.520
DekaStruktur: 2 ChancePlus	333.988,025	53,30	17.801.562	355.726,740	42,00	14.940.523
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	86.645,808	43,86	3.800.285	93.799,853	41,62	3.903.950
DekaStruktur: 2 Wachstum	489.640,178	39,94	19.556.229	524.438,036	37,07	19.440.918
DekaStruktur: 3 Chance	500.403,665	57,75	28.898.312	515.361,942	50,14	25.840.248
DekaStruktur: 3 ChancePlus	250.225,262	75,71	18.944.555	257.618,052	59,70	15.379.798
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	332.360,121	45,52	15.129.033	358.026,017	43,18	15.459.563
DekaStruktur: 3 Wachstum	868.155,585	44,86	38.945.460	925.554,197	41,62	38.521.566
DekaStruktur: 4 Chance	438.650,196	77,12	33.828.703	430.720,628	66,94	28.832.439
DekaStruktur: 4 ChancePlus	227.193,968	115,82	26.313.605	224.137,689	91,22	20.445.840
DekaStruktur: 4 Ertrag	49.570,328	44,40	2.200.923	49.452,870	43,78	2.165.047
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	123.240,335	47,00	5.792.296	124.153,356	44,57	5.533.515
DekaStruktur: 4 Wachstum	709.536,042	50,90	36.115.385	707.789,524	47,22	33.421.821
DekaStruktur: 5 Chance	14.842,325	163,40	2.425.236	13.170,639	141,72	1.866.543
DekaStruktur: 5 ChancePlus	8.086,427	262,26	2.120.746	7.574,776	206,25	1.562.298
DekaStruktur: 5 Ertrag	2.014,642	100,04	201.545	2.152,580	98,68	212.417
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	4.479,451	104,43	467.789	4.073,863	99,13	403.842
DekaStruktur: 5 Wachstum	17.382,123	112,13	1.949.057	15.794,997	104,08	1.643.943
DekaStruktur: Chance	479.010,408	59,16	28.338.256	526.252,131	51,38	27.038.834
DekaStruktur: ErtragPlus	33.424,493	43,54	1.455.302	38.622,958	41,29	1.594.742
DekaStruktur: Wachstum	280.890,638	43,48	12.213.125	311.248,208	40,35	12.558.865
Deka-Technologie CF	39.452,454	45,29	1.786.802	25.757,168	32,14	827.835
Deka-Technologie TF	4.131,071	36,97	152.726	3.798,886	26,46	100.519
Deka-Tresor	187.565,812	86,93	16.305.096	178.418,838	85,99	15.342.236
Deka-UmweltInvest CF	22.852,189	149,93	3.426.229	21.169,965	110,39	2.336.952
Deka-VarioInvest TF	28.377,421	65,01	1.844.816	20.248,310	64,25	1.300.954
Deka-ZielGarant 2018-2021	20.798,436	105,16	2.187.164	21.903,842	105,25	2.305.379
Deka-ZielGarant 2026-2029	87.534,983	112,90	9.882.700	84.955,645	111,82	9.499.740
Deka-ZielGarant 2030-2033	75.168,366	109,81	8.254.238	72.274,383	107,47	7.767.328
Deka-ZielGarant 2034-2037	62.268,904	109,83	6.838.994	62.037,986	104,31	6.471.182
Deka-ZielGarant 2038-2041	42.903,390	109,37	4.692.344	41.169,765	102,88	4.235.545
Deka-ZielGarant 2042-2045	34.184,723	111,56	3.813.648	31.998,092	101,83	3.258.366
Zwischensumme			635.626.118			559.344.261

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			635.626.118			559.344.261
Deka-ZielGarant 2046-2049	34.515.970	119,22	4.114.994	31.921.832	104,73	3.343.173
Deka-ZielGarant 2050-2053	103.289.276	110,00	11.361.820	96.513.104	89,04	8.593.527
DWS Akkumula LC	1.359.993	1.298,26	1.765.625	1.363.798	982,93	1.340.518
DWS Akt.Strategie Deutsch. GLC	230.597	440,10	101.486	4.871	332,80	1.621
DWS Akt.Strategie Deutschland	2.838.480	437,70	1.242.403	1.008.587	331,93	334.780
DWS Balance	1.248.749	114,17	142.570	1.202.048	100,36	120.638
DWS Biotech	12.422.047	235,47	2.925.019	13.416.124	158,61	2.127.931
DWS Concept Kaldemorgen LC	18.783.044	152,67	2.867.607	19.710.099	135,96	2.679.785
DWS Concept Kaldemorgen RVC	51.645	111,32	5.749	0,000	0,00	0
DWS Deutschland	8.320.979	232,83	1.937.374	8.267.887	187,50	1.550.229
DWS Emerging Markets Typ O	8.462.408	123,91	1.048.577	9.326.031	100,30	935.401
DWS ESG Investa GLC	6.878	180,42	1.241	2.220	144,01	320
DWS ESG Investa LD	1.275.463	174,30	222.313	1.220.129	140,46	171.379
DWS Euro Bond Fund LD	702.853.258	18,84	13.241.755	693.776.630	18,14	12.585.108
DWS Euro Reserve	3.967.974	132,84	527.106	4.021.643	133,24	535.844
DWS Euroland Str. (Rent.) LD	1.549.601	32,68	50.641	2.166.867	31,65	68.581
DWS European Opportunities	223.690	375,36	83.964	201.467	266,20	53.631
DWS German Equities Typ O	14.863.224	429,14	6.378.404	16.003.390	335,00	5.361.136
DWS Global Growth	1.885.351	140,36	264.628	1.802.768	103,21	186.064
DWS Health Care Typ O	7.074.454	290,91	2.058.029	7.707.197	230,24	1.774.505
DWS Int. Renten Typ O	13.896.844	132,74	1.844.667	14.542.634	122,10	1.775.656
DWS Inv.-Euro High Yield LD	6.470.871	119,06	770.422	6.126.740	112,68	690.361
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LC	407.707	201,72	82.243	449.799	188,08	84.598
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	2.665.850	157,36	419.498	2.616.956	129,21	338.137
DWS Qi LowVol Europe NC	10.253.987	294,88	3.023.696	10.948.673	236,38	2.588.047
DWS Sachwerte	1.490.514	123,37	183.885	1.446.267	109,34	158.135
DWS SDG Global Equities LD	761.324	84,21	64.111	685.022	63,68	43.622
DWS Stiftungsfonds	1.810.351	49,85	90.246	2.236.435	46,06	103.010
DWS Technologiefonds	14.262.185	231,27	3.298.416	15.216.552	161,75	2.461.277
DWS Top Asien	7.851.105	185,90	1.459.520	8.768.580	150,35	1.318.356
DWS Top Dividende LD	577.986.224	131,50	76.005.188	494.664.131	112,22	55.511.209
DWS Top Europe	12.300.091	157,22	1.933.820	12.043.540	121,25	1.460.279
DWS Top World	14.230.658	125,23	1.782.105	13.188.800	93,90	1.238.428
DWS US Equities Typ O	0,000	0,00	0	4.284.965	353,30	1.513.878
DWS US Growth	7.214.090	245,88	1.773.800	0,000	0,00	0
DWS Vermögensbildungsfd I	179.259.391	187,70	33.646.988	186.512.907	143,20	26.708.648
DWS Vermögensmandat-Balance	2.446.399	124,70	305.066	2.393.068	111,40	266.588
DWS Vermögensmandat-Defensiv	7.191.872	104,69	752.917	8.000.320	99,76	798.112
DWS Vermögensmandat-Dynamik	5.732.908	135,66	777.726	5.299.918	116,46	617.228
DWS Vorsorge AS Dynamik	1.563.379	131,88	206.178	1.557.450	113,72	177.113
Ethna-Aktiv A	21.289.315	133,01	2.831.692	25.596.564	120,54	3.085.410
Favorit Invest ausgewogen	6.545.420	104,64	684.913	7.132.964	95,42	680.627
Favorit Invest defensiv	1.795.068	82,95	148.901	1.838.433	79,94	146.964
Favorit Invest offensiv	17.552.698	165,65	2.907.604	18.267.162	130,77	2.388.797
Fidelity American Growth A	29.043.539	55,35	1.607.459	28.648.501	39,90	1.143.088
Fidelity Asean A	67.048.885	30,81	2.065.486	88.901.459	27,41	2.437.007
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	8.235.383	49,22	405.311	7.866.791	39,57	311.278
Zwischensumme			825.039.281			709.154.285

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			825.039.281			709.154.285
Fidelity EUR Cash A	415.599,927	9,05	3.760.140	387.598,199	9,13	3.539.392
Fidelity EUR Corporate A EUR t	2.929,889	33,06	96.862	2.445,854	30,71	75.112
Fidelity Euro Bond A	101.782,935	14,10	1.435.139	110.452,739	13,29	1.467.917
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	659,374	59,46	39.206	761,084	45,79	34.850
Fidelity European A Acc EUR	38.641,787	18,67	721.442	42.695,960	14,17	605.002
Fidelity European Growth A	2.672.773,909	16,82	44.956.057	2.702.483,187	13,65	36.888.896
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD A	139.586,105	9,21	1.284.898	140.747,734	7,18	1.010.837
Fidelity Fds-Gbl Infrastruc. A	5.462,849	11,42	62.386	5.075,499	9,78	49.643
Fidelity Global Technology A	104.039,153	29,92	3.112.851	54.058,612	20,39	1.102.255
Fidelity International Fund A	121.401,196	56,26	6.829.801	122.068,914	44,81	5.469.701
Fidelity Japan A	98.023,868	1,79	175.367	95.374,595	1,38	131.695
Fidelity Multi Asset St.A EUR	21.164,573	15,22	322.125	21.500,792	13,79	296.496
Fidelity Target 2020 A-EUR	456,512	42,95	19.607	613,302	41,86	25.673
Fidelity Target 2025 A-EUR	1.292,991	41,01	53.026	1.177,074	35,09	41.304
Fidelity Target 2030 A-EUR	424,583	44,33	18.822	23,238	36,73	854
Fidelity Target 2035 A-EUR	559,031	37,71	21.081	22,051	30,59	675
Fidelity Target 2040 A-EUR	244,414	38,27	9.354	367,398	30,63	11.253
Fidelity Target 2045 A Acc EUR	90,260	16,51	1.490	84,080	13,21	1.111
Fidelity Target 2050 A-EUR	32,592	16,48	537	33,435	13,18	441
FMM-Fonds	1.323,710	514,56	681.128	1.410,927	458,72	647.220
Franklin European Tot.Ret.A	661,031	10,30	6.809	893,784	9,83	8.786
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	444.522,226	12,98	5.769.898	370.574,364	11,36	4.209.725
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-HI	246.567,170	8,94	2.204.311	230.780,072	8,25	1.903.936
Franklin Mutual Europ.A EUR t	15.180,507	26,09	396.059	14.524,131	21,58	313.431
FvS Multiple Opportunities R	127.114,488	270,30	34.359.046	103.565,035	225,81	23.386.021
GAM Multibond - Dollar Bond B	262,900	335,31	88.152	284,364	302,86	86.121
GAM Multistock-Ger.Focus Eq. B	962,880	417,83	402.320	929,955	341,14	317.245
GAM Multistock-Global Eq. B	0,000	0,00	0	4.691,160	126,26	592.306
GAM Multistock-Japan Equity B	2.669,550	163,54	436.581	2.833,609	135,38	383.624
GAM Multistock-US Lead. Eq. B	0,000	0,00	0	63,019	556,15	35.048
Global Top FCP	1.041,102	197,60	205.722	1.006,806	159,91	160.998
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	23.594,274	27,24	642.708	23.643,763	23,56	557.047
Hamburger Stiftungsfonds T	145.142,025	110,38	16.020.777	157.714,763	102,59	16.179.958
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	48.895,781	61,90	3.026.649	51.409,970	49,92	2.566.386
Haspa MultiInvest-Chance	549.383,896	63,57	34.924.334	566.032,549	53,00	29.999.725
Haspa MultiInvest-Ertrag+	276.552,150	39,84	11.017.838	292.302,703	37,81	11.051.965
Haspa MultiInvest-Wachstum	1.405.369,917	46,46	65.293.486	1.441.557,924	42,41	61.136.472
Haspa PB Strategie-Chance	90,813	1.144,54	103.939	86,375	953,88	82.391
Haspa PB Strategie-Rendite	87,639	1.067,14	93.523	94,235	1.002,56	94.476
Haspa PB Strategie-Wachstum	3.955,702	1.130,35	4.471.328	3.922,404	1.018,40	3.994.576
Haspa Plus Prämien	326,678	89,05	29.091	284,041	86,98	24.706
Haspa Substanz	7.556,098	80,86	610.986	6.753,566	72,74	491.254
Haspa TrendKonzept	6.483,903	95,12	616.749	6.401,301	91,25	584.119
HSBC Aktienstrukturen Europa	358,720	87,14	31.259	394,093	78,80	31.055
HSBC Discountstrukturen AC	1.464,176	73,09	107.017	1.462,641	67,98	99.430
HSBC Rendite Substanz AC	264,025	59,12	15.609	262,879	58,25	15.313
HSB NH DJES Gar Anl 08/20	96.694,302	169,98	16.436.097	98.301,662	159,98	15.726.300
Zwischensumme			1.085.950.888			934.587.023

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.085.950.888			934.587.023
IFM Barbarossa: Wachstum	535.359	108,72	58.204	486.746	95,15	46.314
JF Japan Equity Fund A USD	12.787.330	36,60	467.975	14.075.432	27,88	392.480
JPMorgan America Equity A USD	66.801.077	200,60	13.400.215	70.552.783	153,43	10.824.745
JPMorgan China A a USD	20.018.857	65,39	1.309.066	21.296.938	44,85	955.210
JPMorgan Emer.ME Eq.A a USD	19.281.075	21,11	407.006	24.058.108	18,92	455.068
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	26.377.970	8,46	223.158	30.124.312	7,94	239.187
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	61.350.860	44,24	2.714.162	60.020.552	33,41	2.005.287
JPMorgan EMSC A perf acc EUR	2.322.886	14,93	34.681	2.102.247	12,47	26.215
JPMorgan Euroland Equity A EUR	61.782.752	55,52	3.430.178	64.506.327	45,45	2.931.813
JPMorgan Europe Small Cap A	12.942.837	82,95	1.073.608	13.503.363	63,62	859.084
JPMorgan F.-Aggregate Bond A	2.846.315	9,03	25.702	2.858.643	8,56	24.470
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	17.174.548	13,93	239.241	19.718.984	11,85	233.670
JPMorgan Global Income A EUR	19.228.980	105,31	2.025.004	16.211.749	97,93	1.587.617
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	4.064.105	47,07	191.301	4.475.429	37,09	165.987
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	81.508.268	106,83	8.707.716	84.459.926	81,52	6.885.279
JPMorgan SICAV - As.Pac. Eq. A	18.881.313	125,88	2.376.722	19.139.885	100,53	1.924.184
JPMorgan US Sm.Cap Gr.A a USD	923.579	230,83	213.192	1.072.377	165,51	177.484
JPMorgan US Technology A USD	22.942.316	21,06	483.266	27.802.384	14,58	405.224
JPMorgan US Value Fund A USD	12.757.396	27,81	354.806	19.822.221	21,40	424.106
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	276.149.621	37,67	10.402.348	277.282.993	28,08	7.787.459
JPMorgan-Europe Dynam.Techn.Fd	10.270.635	31,88	327.428	11.258.896	22,65	255.014
JPMorgan-Europe Str.Value A	160.519.797	16,06	2.577.948	167.591.360	14,00	2.346.279
JPMorgan-India Fund A USD	6.111.908	85,33	521.529	6.433.153	80,84	520.057
JSS Sust. Ptf-B.EUR P	123.259	207,20	25.539	135.131	181,24	24.491
KanAm grundinvest Fonds	32.460	7,84	254	1.738.112	10,44	18.146
Kapital Plus A EUR	59.241.046	66,14	3.918.203	49.797.049	59,73	2.974.378
KölnFondsStruktur: Chance	5.972.068	60,74	362.743	5.875.067	53,03	311.555
KölnFondsStruktur: ChancePlus	9.036.171	53,23	480.995	8.550.051	42,20	360.812
KölnFondsStruktur: Ertrag	2.978.128	46,32	137.947	2.781.454	43,95	122.245
KölnFondsStruktur: Wachstum	9.669.634	45,70	441.902	9.673.337	42,26	408.795
KSK IVV - Top-Select B	3.846.640	107,70	414.283	3.824.550	98,36	376.183
LBBW Dividenden Strat.EUR R	1.834.328	46,77	85.792	1.654.855	39,89	66.012
LBBW Global Warming	1.924.888	56,60	108.949	1.825.014	43,02	78.512
LBBW Multi Global R	2.777.170	103,11	286.354	2.332.214	96,71	225.548
Loys Global P	6.512.954	29,73	193.630	8.886.292	25,48	226.423
M&G Inv. M&G Global Themes A	35.255.572	38,80	1.367.916	35.155.118	28,95	1.017.741
M&G(L)IF1-Gl.Divid. A EUR Acc.	46.876.292	11,00	515.794	47.991.864	8,77	421.085
Magellan SICAV C EUR	38.532.332	24,99	962.923	45.347.331	21,06	955.015
MBS Invest 2	2.289.507	10,30	23.582	0,000	0,00	0
MBS Invest 3	9.814.683	10,53	103.349	0,000	0,00	0
Metzler EUR Sm.Companies A	3.290.170	339,49	1.116.980	3.365.001	260,50	876.583
MS Emerging Markets Debt A	9.215.557	83,89	773.104	9.303.791	71,99	669.814
MS Emerging Markets Equity A	16.608.173	40,20	667.622	18.216.172	32,98	600.842
MS European Eq Alpha A	0,000	0,00	0	73.429	39,17	2.876
MS Global Bond Fund A	22.628.004	39,81	900.712	23.265.926	35,88	834.859
MS Strategic Bond A	86.201.196	49,66	4.280.751	89.368.473	45,90	4.102.013
MS US Advantage Fund A	6.896.041	88,73	611.920	6.624.546	68,76	455.521
Zwischensumme			1.155.296.588			991.188.702

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.155.296.588			991.188.702
MSI-EUR.HIGH YLD BD A	27.726,450	25,96	719.779	27.587,425	23,59	650.787
Mu.Un.L.-Lyx.EO Corp.ETF Acc.	316,258	153,57	48.567	328,457	145,18	47.686
Multicoop. SICAV-Balanced EUR	54.011,128	174,47	9.423.322	55.831,156	151,70	8.469.586
Multicoop. SICAV-Growth B EUR	14.627,483	136,04	1.989.923	15.463,205	113,59	1.756.465
Multicoop. SICAV-Income EUR	1.683,240	170,81	287.514	1.840,087	155,10	285.397
Multipart.Sicav-Ro.Gl.S.Eq. B	0,000	0,00	0	37,354	124,41	4.647
NaspaFondsStrat: Chance Plus	110.631,479	110,32	12.204.865	104.355,993	86,81	9.059.144
NaspaFondsStrategie: Chance	410.175,471	53,83	22.079.746	416.855,065	46,47	19.371.255
NaspaFondsStrategie: Ertrag	88.785,170	49,13	4.362.015	87.531,598	46,08	4.033.456
NaspaFondsStrategie: Wachstum	295.483,730	48,93	14.458.019	282.023,801	44,20	12.465.452
Oddo Werte Fonds	4.689,806	110,24	517.004	4.653,378	102,64	477.623
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	10,241	197,86	2.026	0,000	0,00	0
Oyster European Opport. A EUR	455,695	457,48	208.471	488,591	373,75	182.611
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	5.337,553	242,84	1.296.171	5.535,903	187,24	1.036.542
Perpetuum Vita Basis R	2.830,165	35,38	100.131	2.736,597	32,70	89.487
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	15.322,331	171,87	2.633.449	13.000,730	123,18	1.601.430
Pictet Gl. Megatrend Sel. P	17.620,771	274,97	4.845.183	7.017,427	209,51	1.470.221
Pictet Security P dy USD	1.308,817	248,73	325.546	756,194	184,93	139.841
Pictet Water P EUR	11.506,537	369,03	4.246.257	8.674,678	272,98	2.368.014
Raiffeisen-Euro-Rent A	14.632,534	87,51	1.280.493	12.314,540	83,94	1.033.682
RenditDeka CF	68.085,048	24,75	1.685.105	66.958,303	23,29	1.559.459
Sauren Global Balanced A	68.593,492	19,06	1.307.392	65.958,097	17,15	1.131.181
Sauren Global Defensiv A	86.575,447	15,66	1.355.772	109.644,422	15,13	1.658.920
SEB ImmoInvest	147,034	2,89	425	323,987	7,37	2.388
SGB Geldmarkt	8.916,436	71,63	638.640	10.316,823	71,98	742.605
SISF Front.Mkts Eq.A USD	279,969	133,88	37.481	255,383	114,67	29.285
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	72.287,906	14,74	1.065.658	406,926	11,47	4.669
SLI Gl.Abs.Return Strat.A EUR	34.043,091	11,73	399.169	42.413,879	11,12	471.553
SLI Gl.Abs.Return Strat.D EUR	1.579,850	12,60	19.905	2.389,828	11,85	28.325
SPARINVEST-GLOBAL VALUE R	655,184	299,71	196.365	676,158	248,85	168.262
SSK D NRW-Fonds R	134,909	54,27	7.322	133,106	51,44	6.847
SSK D TOP Chance	2.279,141	183,70	418.678	2.141,250	158,02	338.360
SSK D TOP Substanz	9.754,289	122,00	1.190.023	9.749,421	112,15	1.093.398
SSK D-Absolute-Return INKA	221,818	117,66	26.099	175,936	113,00	19.881
SSK Düsseldorf-TOP Return I	8.113,536	144,88	1.175.489	8.155,856	129,05	1.052.513
Swiss.(LU)Equ.- Sustainable AA	27.378,392	179,29	4.908.672	26.037,605	139,20	3.624.435
Swisscanto L Eq.-Gl CL. Inv. B	7.483,840	89,04	666.361	8.140,654	67,94	553.076
Swisscanto(LU)-Sust.Bal.EUR AA	31.749,569	122,86	3.900.752	27.445,877	107,04	2.937.807
Templeton Emerging Markets A t	2.854,212	40,65	116.036	2.887,597	31,51	90.983
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-H1 a	57.889,218	7,24	419.118	51.540,871	8,29	427.274
Templeton Gl.Tt.Rt.A Ydis EUR	4.464,775	11,64	51.970	4.292,375	12,60	54.084
Templeton Global A EUR H1 a	108.268,634	7,66	829.338	105.140,936	8,47	890.544
Templeton Growth EUR A acc	1.074.219,400	17,97	19.303.723	1.084.387,660	15,44	16.742.945
Templeton U.S.Oppor. A EUR	30.486,378	17,73	540.523	25.616,976	13,03	333.789
Threadn. European Fund I EUR	1.298.748,334	3,10	4.026.250	1.318.002,912	2,31	3.042.742
Threadneedle L-Amer.Act. I USD	484.167,646	10,26	4.966.510	491.902,846	7,59	3.732.980
Threadneedle L-Amer.Sel. I USD	803.211,459	4,36	3.505.504	888.854,544	3,19	2.833.218
Summe			1.289.083.349			1.099.303.552

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.289.083.349			1.099.303.552
Threadneedle L-Euro. Sm. I EUR	168.969,209	12,13	2.049.292	172.852,211	9,25	1.598.883
Threadneedle L-European Select	2.696.798,357	12,30	33.166.844	2.827.762,057	9,18	25.958.856
UBS D Konzeptfonds I	127.620,688	57,88	7.386.685	129.566,038	46,33	6.002.795
UBS D Konzeptfonds III	12.679,669	70,80	897.721	12.605,910	65,43	824.805
UBS L Money Market Fund-EUR P	278,074	823,39	228.963	216,169	826,81	178.731
ValueInv.LUX-Mac.Val.LUX GI C1	20.919,196	347,50	7.269.421	21.523,655	293,58	6.318.915
Warburg Value Fund A	435,736	313,39	136.555	716,017	266,68	190.947
Weberbank Bond Satellite	3,478	44,01	153	2,965	42,34	126
Weberbank Premium 100	286,399	53,11	15.211	176,855	44,83	7.928
Weberbank Premium 30	5,986	48,97	293	4,634	46,35	215
Weberbank Premium 50	462,651	52,84	24.446	402,530	48,52	19.531
WestInvest InterSelect	35,040	47,32	1.658	25,939	46,83	1.215
Xtr.DBLCI Commod.Opt.Yld Swap	2.223,816	16,85	37.471	62,340	16,11	1.004
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1C	1.206,840	246,81	297.860	371,783	231,47	86.057
Xtrackers DAX 1C	7.076,341	127,78	904.215	3.586,001	102,48	367.493
Xtrackers Euro Stoxx 50 1C	12.452,599	55,64	692.863	3.972,214	42,77	169.892
Xtrackers MSCI World Swap 1C	42.461,855	61,10	2.594.334	15.212,933	46,52	707.706
Summe			1.344.787.335			1.141.738.648

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	163	149
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-163	-149
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon sind 260.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 2.000.000 Stückaktien sind nach der in 2019 erfolgten Einforderung ausstehender Einlagen in Höhe von 12.500 TEUR jeweils zu 76,5 % eingezahlt. Die restlichen ausstehenden Einlagen in Höhe von 23.500 (36.000) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 89.500 (77.000) TEUR.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 103.375 (64.714) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 792.852 (689.478) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2019	539.599
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-50.338
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	79.423
Stand 31.12.2019	568.683

Bei der Entnahme der Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2019 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	12.396
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	17.926
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	0
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteils entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	118.829
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	419.532
Summe	568.683

Kapitalbildende Lebensversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) der Tarifgruppen 26, 67 und 86 erhalten Zusatzüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Zur langfristigen Sicherstellung und Aufrechterhaltung dieser Zusatzüberschussanteile wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Zusatzüberschussanteilsfonds)

gebildet. Die Berechnungen werden nach einem von der BaFin genehmigten versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt.

Es wurden dabei folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Sterbewahrscheinlichkeiten:
Sterbetafel 1967 mod., vermindert um 50 % für Versicherungen der Tarifgruppen 26 und 67
Sterbetafeln 1986, vermindert um 35 % für Versicherungen der Tarifgruppe 86
- Zins: 7,5 % p. a.
- Storno: Stornotafel der neue leben Lebensversicherung AG

Die Einzelheiten zum Zusatzüberschussanteilfonds sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung (zuletzt genehmigt am 18.12.2018) unter Ziffer 5 festgelegt.

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 19 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 0,9 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 72 ff. dargestellt. Bei der Festlegung der laufenden Gewinnanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 662 (603) TEUR.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	33.087	29.364
abzüglich Deckungsvermögen	-163	-149
Summe	32.924	29.214

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 4.501 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 101 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	7.882	7.152
b) übrige Personalverpflichtungen	3.644	3.370
c) zu zahlende Kosten und Gebühren	2.872	1.990
d) Provisionen	2.749	1.665
e) Rechtsrisiken	1.793	1.639
f) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	1.615	1.402
g) Jahresabschlusskosten	433	387
h) übrige Rückstellungen	262	3.368
Summe	21.250	20.973

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	1.103	1.079
abzüglich Deckungsvermögen	-443	-434
Summe	660	645

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 445 (442) TEUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 11.200 (11.200) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2019	2018
TEUR		
Einzelversicherungen	757.200	700.764
Kollektivversicherungen	142.240	92.316
laufende Beiträge	530.748	542.696
Einmalbeiträge	368.693	250.384
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	77.556	70.764
mit Gewinnbeteiligung	515.826	480.415
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	306.058	241.902
Summe	899.440	793.080

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	8.967	9.195
– davon aus verbundenen Unternehmen: 8.690 (8.060) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 7.641 (2.668) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	24
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	281.189	299.537
Summe b)	281.190	299.561
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.997	73
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	125.885	68.191
Summe	421.039	377.020
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	7.536	8.362
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.091	1.201
Summe	16.627	9.563

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2019	2018
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	84.243	73.754
b) Verwaltungsaufwendungen	15.057	12.328
Summe	99.300	86.083
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	5.133	4.896
Summe	94.168	81.187

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2019	2018
TEUR		
Verdiente Beiträge	-14.578	-15.262
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.497	8.130
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.133	4.896
Veränderung der Deckungsrückstellung	-861	-636
Saldo	-5.809	-2.872

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.207	11.700
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.487	12.234
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.727	4.628
Summe	17.421	28.562
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	146	156
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.153	2.176
Summe	1.299	2.333

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 0 (3.424) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 12.074 (11.150) TEUR und Zinserträge in Höhe von 13.849 (3.495) TEUR. Provisionen sind in Höhe von 7.530 (7.618) TEUR enthalten. Währungskursgewinne sind in Höhe von 22 (17) TEUR angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 5 (5) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 9 (9) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 21.031 (17.818) TEUR. Davon entfallen auf Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellung 1.609 (2.851) TEUR. Des Weiteren sind Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen in Höhe von 10.910 (10.030) TEUR und Provisionsaufwendungen in Höhe von 3.393 (3.460) TEUR enthalten. Auf Zinsaufwendungen entfallen 1.609 (2.227) TEUR. Hierin enthalten sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.047 (1.201) TEUR. Währungskursverluste in Höhe von 54 (28) TEUR spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit von 7 (9) TEUR mit Erträgen aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Altersteilzeit von 9 (8) TEUR saldiert.

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten in Höhe von 20.199 (18.528) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres. Weiterhin sind Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 779 (-322) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Belastung von Steuerumlagen aus Vorjahren resultieren.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 14.504 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 130.247 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren einen Vorkauf mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 25.000 TEUR getätigt. Es wurde ein festverzinsliches Wertpapier mit Wertstellung im Jahr 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag 18.118 TEUR.

Das Underlying wurde mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und bei Zugang wie Anlagevermögen bilanziert. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 240.834 TEUR, die aus mehreren Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insge-

samt 879.611 TEUR resultieren sowie aus zugesagten, aber noch die ausgezahlten Darlehen in Höhe von 355 TEUR. Davon entfallen 155.168 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 1.788 TEUR. Davon entfallen 404 TEUR auf verbundene Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 398.223 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus §341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019	2018
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	56.614	49.266
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	16.346	16.189
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.624	2.533
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.867	2.400
Summe	79.451	70.388

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 250 Mitarbeiter. Davon sind 188 Mitarbeiter in Vollzeit und 63 in Teilzeit beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 801 TEUR. Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx Share Awards gewährt. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der gewährten Share Awards 1.563 mit einem Zeitwert von 69 TEUR. Für diesen Personenkreis bestehen keine Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 467 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 10.283 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 116 TEUR, die Bezüge des Beirats betragen 88 TEUR.

Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen

An Führungskräfte wurden im Berichtsjahr 2019 2.626 Share Awards (Wertrechte) gewährt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 17. Februar 2020

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Holm Diez

Silke Fuchs

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€10.471.579 (86,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

❷ **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€10.224.052 (83,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den handelsrechtlichen Vorschriften auch eine

Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der ZZR erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der ZZR haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinszusatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 6. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 3. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds	78
Beteiligung an den Bewertungsreserven.....	78
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2020	79
A. Einzel-Kapitalversicherungen	79
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)	79
1.1 Tarifgruppen 26 und 67	79
1.2 Tarifgruppe 86.....	80
1.3 Tarifgruppe 94.....	80
1.4 Tarifgruppe 00.....	81
1.5 Tarifgruppe 04.....	81
1.6 Tarifgruppe 06.....	82
1.7 Tarifgruppe 07.....	83
1.8 Tarifgruppe 08.....	84
1.9 Tarifgruppe 11.....	85
1.10 Tarifgruppe 12.....	86
1.11 Tarifgruppen 13 und 14	87
1.12 Tarifgruppe 15.....	88
1.13 Tarifgruppe 17.....	89
1.14 Tarifgeneration 2018	90
1.15 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11.....	91
2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018).....	92
2.1 Tarifgruppe 86.....	92
2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04	93
2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12.....	93
2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17.....	93
2.5 Tarifgeneration 2018	93
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1).....	94
3.1 Tarifgruppe 86.....	94
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	94
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3).....	94
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86	94
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08.....	95
5. Unfall-Zusatzversicherungen	95
5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018.....	95
B. Einzel-Rentenversicherungen.....	96
1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1 und ARK2019).....	96
1.1 Tarifgruppe 51	96
1.2 Tarifgruppe 87.....	97
1.3 Tarifgruppe 95.....	97
1.4 Tarifgruppe 00.....	98
1.5 Tarifgruppe 04.....	99
1.6 Tarifgruppe 05.....	99
1.7 Tarifgruppe 06.....	100
1.8 Tarifgruppe 07.....	101

1.9	Tarifgruppe 08	102
1.10	Tarifgruppe 10	103
1.11	Tarifgruppe 11	104
1.12	Tarifgruppe 12	106
1.13	Tarifgruppe 13	107
1.14	Tarifgruppe 14	109
1.15	Tarifgruppe 15	110
1.16	Tarifgruppe 17	111
1.17	Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019).....	113
1.18	Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 15.....	115
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	116
2.1	Tarifgruppe 01	116
2.2	Tarifgruppe 05	116
2.3	Tarifgruppen 06 und 061.....	117
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10.....	117
2.5	Tarifgruppen 12, 13 und 14.....	117
2.6	Tarifgruppe 15	117
2.7	Tarifgruppe 17	118
2.8	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15.....	118
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3).....	118
3.1	Tarifgruppe 17	118
4.	Unfall-Zusatzversicherung	119
4.1	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019	119
C.	Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen	120
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	120
D.	Kollektiv-Kapitalversicherungen.....	121
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen	121
1.1	Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15.....	121
2.	Risikoversicherungen	121
2.1	Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	121
E.	Kollektiv-Rentenversicherungen.....	122
1.	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019 (Gewinnverband KARK2019)	122
F.	Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen.....	123
1.	Tarifgruppe 65.....	123
2.	Tarifgruppen 90 und 97.....	123
3.	Tarifgruppe 99.....	124
4.	Tarifgruppe 00.....	125
5.	Tarifgruppe 01.....	126
6.	Tarifgruppe 02.....	126
7.	Tarifgruppe 04.....	127
8.	Tarifgruppe 07.....	128
9.	Tarifgruppe 08.....	128
10.	Tarifgruppen 10 und 11	130
11.	Tarifgruppe 12.....	131
12.	Tarifgruppen 13 und 14.....	133
13.	Tarifgruppe 15.....	134
14.	Tarifgruppe 17.....	135

15.	Tarifgeneration 2019.....	136
G.	Pflegerentenversicherungen	138
1.	Tarifgruppe 06	138
2.	Tarifgruppe 07	138
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11	139
4.	Tarifgruppe 12	140
5.	Tarifgruppen 13 und 14.....	140
6.	Tarifgruppe 15	141
I.	Fondsgebundene Lebensversicherungen	142
1.	Tarifgruppe 99	142
2.	Tarifgruppen 03 und 06.....	142
J.	Fondsgebundene Rentenversicherungen	143
1.	Tarifgruppe 01	143
2.	Tarifgruppe 05	143
3.	Tarifgruppe 06	144
4.	Tarifgruppe 061	145
5.	Tarifgruppe 07	145
6.	Tarifgruppen 071 und 08.....	146
7.	Tarifgruppen 09 und 10.....	148
8.	Tarifgruppe 12	150
9.	Tarifgruppe 13	152
10.	Tarifgruppe 14	154
11.	Tarifgruppe 15	156
12.	Tarifgruppe 17	159
13.	Tarifgeneration 2019.....	161
13.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019).....	161
13.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019).....	161
14.	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15.....	162
K.	Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG	164
1.	Tarifgruppe 01	164
2.	Tarifgruppen 04 und 05.....	164
3.	Tarifgruppe 06	165
4.	Tarifgruppe 061	165
5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	166
6.	Tarifgruppe 12	166
7.	Tarifgruppe 14	167
8.	Tarifgruppe 15	167
9.	Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15.....	168
L.	Rentenversicherungen nach AltZertG.....	169
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)	169
1.1	Tarifgruppe 09.....	169
1.2	Tarifgruppen 12 und 14	170
1.3	Tarifgruppe 15.....	170
1.4	Tarifgruppe 17.....	170
1.5	Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15	171
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)	171
2.1	Tarifgruppen 01 und 04	171

2.2	Tarifgruppe 05	171
2.3	Tarifgruppe 061	172
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	172
2.5	Tarifgruppen 12 und 14.....	172
2.6	Tarifgruppe 15	172
2.7	Tarifgruppe 17	172
2.8	Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 15.....	173
M.	Verzinsliche Ansammlung	174
N.	Direktgutschrift	175
O.	ANLAGE Kostenüberschüsse	176
P.	Rechnungsgrundlagen	179

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen. Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2020

Für das in 2020 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppen I, KAP und RIS)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.13 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgeneration 2018 erhalten am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.14 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 2018 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Für Versicherungen der Tarifgruppen 11, 12, 13, 14 und 15 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zurunde liegen, wird in 1.15 beschrieben.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	65,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	1,00 ‰	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,00 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 % (50,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,00 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 ‰ (2,00 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	1,50 ‰ (3,00 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	2,25 ‰ (4,50 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	2,25 ‰ (4,50 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 ‰ (40,00 ‰)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 ‰ (25,00 ‰)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰ (0,71 ‰)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 ‰ (3,40 ‰)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 ‰ (2,40 ‰)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	14,40 % (40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 % (20,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 % (20,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 % (1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 % (3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	14,40 % (40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 % (20,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 % (20,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 % (1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 % (3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9 Tarifgruppe 11

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	14,40 % (40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 % (20,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	7,20 % (20,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	4,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 % (1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 % (3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

1.10 Tarifgruppe 12

1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
-----------------------	---------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 % (3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11 Tarifgruppen 13 und 14

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 % (3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12 Tarifgruppe 15

1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,70 % (1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 % (3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 % (2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13 Tarifgruppe 17

1.13.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,05 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,95 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.13.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14 Tarifgeneration 2018

1.14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,35 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %		des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,50 %	(0,85 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2018	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,50 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.14.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,35 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.15 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

1.15.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,00 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,05 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil:			
Tarifgruppe 94	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.15.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,00 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,00 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,00 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:			
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 86

Bonus:			
männliche Versicherte	80,00 %		der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %		der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04

2.2.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.2.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.3.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.3.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

2.5 Tarifgeneration 2018

Bonus:	60,00 %	der Versicherungssumme
Sofortrabatt (Beitragsverrechnung):	35,00 %	des Beitrages

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppen III und REN)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1 und ARK2019)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.16 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgeneration 2019 erhalten zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil. Die Zusammensetzung ist in Punkt 1.17 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilssatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 10 erhalten Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von mehr als 0 % während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %. Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zugrunde liegen, wird in 1.18 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,15 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	1,85 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen von 1996 bis 2018 die DAV-Sterbetafeln 1994 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

Erhöhungsrenten, bei denen ab 2018 die DAV-Sterbetafel 2004 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die nachfolgend angegebene Überschussbeteiligung.

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	1,00 %	(2,00 %)	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	1,50 %	(3,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	1,75 %	(3,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,00 %	(2,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,50 %	(1,00 %)	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	1,00 %	(2,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	1,25 %	(2,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,50 %	(1,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	2,75 %	(5,50 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	3,50 %	(7,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	4,00 %	(8,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	5,00 %	(10,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	2,25 %	(4,50 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	3,00 %	(6,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	3,50 %	(7,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	4,50 %	(9,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	(40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	(25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	3,00 %	(6,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	4,00 %	(8,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	4,50 %	(9,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	5,00 %	(10,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	2,50 %	(5,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	3,50 %	(7,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	4,00 %	(8,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	4,50 %	(9,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	(40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	(25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(0,71 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
--------------------------	--------	----------	-------------------------

	0,00 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	--	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
aufgeschobene Rentenversicherungen		
	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 % (0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen		
	0,35 % (0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 % (0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:		
männliche Versicherte	60,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 3,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung: aufgeschobene Rentenversicherungen	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	0,35 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1.8.2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung: aufgeschobene Rentenversicherungen	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	0,35 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,70 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	(0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre

	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,70 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	(1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen	0,55 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	0,65 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16 Tarifgruppe 17

1.16.1 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

1.16.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.16.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,05 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.16.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,50 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16.2 Rentenversicherungen mit garantierten Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

1.16.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens

			für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,20 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.17 Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019)

1.17.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.17.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	(1,10 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,60 %	(1,10 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	(1,60 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,70 %	(3,05 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,20 %	(3,05 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

2020			weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,10 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

1.17.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2020 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	2,75 %	(3,15 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	(0,00 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,20 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,25 %	(0,00 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,20 %	(2,65 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	(0,00 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,75 %	(1,20 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,25 %	(0,00 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,95 %	(2,65 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,50 %	(0,00 %)	

1.17.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil:			
	2,40 %	(2,65 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
bei betrieblicher Altersvorsorge mit Vollodynamik gilt abweichend	2,30 %		des überschussberechtigten Rentenskapitals
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,00 %		des überschussberechtigten Rentenskapitals

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins einen Sockelzins von 1,25 % verwendet. Bei abgekürzten Hinterbliebenenrenten gilt abweichend ein Sockelzins von 0,60 %.

1.17.2.1 Pflegerentenoption

Zinsüberschussanteil:	2,40 %	(2,65 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Bonus:	10,00 %		der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins von 1,25 % verwendet.

1.18 Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.14 bzw. 1.15).

1.18.1 Versicherungen während der Aufschubzeit (Tarifgruppen 95 bis 11)

1.18.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,05 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme:			
männliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	16,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	22,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	30,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	9,00 %		der Jahresrente für jedes ersten 5,
	15,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	21,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	29,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:			
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze für die Tarifgruppen 95 bis 05 um jeweils 1,00 Prozentpunkt, für die Tarifgruppen 06 bis 11 mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

1.18.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Tarifgruppen 07 bis 11)

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppe 07	0,60 %	(0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 10	0,60 %	(0,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgruppe 11	0,15 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil (nur Tarifgruppe 11):			
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.18.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,00 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,00 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:			
	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung

1.18.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,00 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,05 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,05 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.18.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 95 bis 15)

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppe 01

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,03 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.2.3 Rentenbezugsgruppen 15 und 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,55 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppen 06 und 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %		0,80 %	(1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %		0,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,55 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	0,80 %	(1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,15 %)	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	(0,15 %)	0,50 %	(0,65 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppen 12, 13 und 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	1,30 %	(1,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,50 %)	0,50 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,50 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,35 %	(0,50 %)	0,80 %	(0,95 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 15

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1					
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	(1,30 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	(0,90 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2					
	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	(1,30 %)	1,80 %	(2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %		0,60 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	0,15 %	(0,40 %)	0,90 %	(1,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,65 %	(0,90 %)	1,10 %	(1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.7 Tarifgruppe 17

Fondsgebundene Rentenversicherungen					
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(1,00 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
	Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)	2,05 %	
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	0,80 %	(1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(1,00 %)	1,25 %	(1,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.8 Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(1,00 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

3.1 Tarifgruppe 17

Bonus:	10,00 %				der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,05 %	(0,30 %)			der gezahlten Vorjahresrente

4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

4.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019

4.1.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 3,6 Prozentpunkte vermindert.

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zugrunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.15 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarifen 3G und 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 2,5 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Kollektiv-Rentenversicherungen
(Bestandsgruppen VIII und RENK)

1. Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2019 (Gewinnverband KARK2019)

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15, B.1.16, B. 17, bzw. B.4).

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zugrunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.18 bzw. B.4).

F. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR

	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,25 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,25 % (0,50 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,25 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,25 % (0,50 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppen 13 und 14

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,40 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,40 % (0,65 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,40 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,40 % (0,65 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13. Tarifgruppe 15

13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,90 % (1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,90 % (1,15 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,90 % (1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,90 % (1,15 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14. Tarifgruppe 17 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

14.2. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14.3. Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,25 % (1,50 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

15. Tarifgeneration 2019

15.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttobezugbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 1,25 % (1,50 %) des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

15.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

15.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	1,25 % (1,50 %)	der Vorjahresrente
-------------------	-----------------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

G. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,25 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

5. Tarifgruppen 13 und 14

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,25 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

6. Tarifgruppe 15

6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,75 % (1,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

I. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,50 %	
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,24 %	

2. Tarifgruppen 03 und 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten (Tarifgruppe 03) bzw. dritten (Tarifgruppe 06) Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,00 % (0,06 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,00 % (0,06 %)	
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

J. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppen X und FLV)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, werden unter Punkt 14 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	0,00 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des Beitrages
	0,00 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	0,00 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindestto-desfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	0,00 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des Beitrages
	0,00 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
-------------------------	--	--	--

männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:			
	0,00 %		des Beitrages
	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:			
	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:			
	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:			
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %		des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	14,40 %	(40,00 %)	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	9,00 %	(25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,00 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	0,00 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:			
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.3 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9. Tarifgruppe 13

9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:			
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10. Tarifgruppe 14

10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11. Tarifgruppe 15

11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,60 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,70 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	(0,30 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,65 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,35 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %		des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12. Tarifgruppe 17

12.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikouberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 17 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

12.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Risikouberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

12.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

12.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

12.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,20 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %		des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,10 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

13. Tarifgeneration 2019

13.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile. Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

13.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE O	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

13.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

13.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

13.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

13.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,10 % (2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,60 % (1,95 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,10 % (2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre

Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	(1,10 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,60 %	(1,10 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,20 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	(1,60 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,70 %	(3,05 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,20 %	(3,05 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,10 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

13.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel O aufgelistet.

13.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

14. Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Für Vertragsteile fondsgebundener Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) während der Rentenbezugszeit der Tarifgruppen 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 8.1, 9.1, 10.1 bzw. 11.1).

Für Vertragsteile von Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 7.2, 8.2, 9.2, 10.2 bzw. 11.2).

14.1 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 während der Aufschubzeit (Tarifgruppe 10)

14.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,05 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,60 %	(0,75 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,15 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,05 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

14.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	2,90 %	(3,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 10 bis 15)

Für Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Für übrige Vertragsteile siehe B.2.

K. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, werden in 9 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2.1 bzw. L.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragsersparungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragsersparungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (0,24 %)	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,55 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der

zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe L.2)

9. Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen im Rentenbezug der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, gelten die unter M.2.7 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 3, 4, 5, 6, 7 bzw. 8).

L. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 50 % festgesetzt.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten diese Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Versicherungen der Tarifgruppe 17 mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen aller Tarifgruppen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in 1.5 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre werden die erreichten Schlussüberschussanwartschaften um 50 % reduziert. Verträge, die in 2020 ablaufen, sind von der Reduzierung ausgenommen.

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.2 Tarifgruppen 12 und 14

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,15 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,70 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.3 Tarifgruppe 15

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:			
beitragspflichtige Verträge	0,65 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	0,60 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,70 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,90 %	(2,40 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	(1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 17

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:	2,05 % (2,45 %)	des überschussberechtigten Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,15 % (3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,05 % (2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 % (1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 % (0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.5 Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.1, 1.2, 1.3. bzw. 1.4).

1.5.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 % (1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 % (0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 % (0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-----------------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	(1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt</i>		<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt</i>		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	(0,30 %)	0,80 %	(1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,15 %)	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,05 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppen 12 und 14

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt</i>		<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	1,30 %	(1,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	(0,50 %)	0,50 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,50 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.6 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	(1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.7 Tarifgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.8 Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,40 %	(1,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

M. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p. a. verzinst:

1,90 %	(2,40 %)	bei Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,90 %
1,90 %	(2,40 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,25 %
1,90 %	(2,40 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %
0,00 %	(2,40 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
0,24 %	(1,37 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

N. Direktgutschrift

Der Risikoüberschuss bei Risikoleben- und BU/EU-Versicherungen wird als Direktgutschrift gewährt.
Weitere Direktgutschriften werden nicht gewährt.

O. ANLAGE Kostenüberschüsse

Fondsname	ISIN	Kostenüberschuss
Ampega Reserve Rentenfonds P a	DE0008481144	0,22 %
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,39 %
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	0,85 %
DWS Vermögensbildungsfonds R LD	DE0008476516	0,18 %
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund A (dist) - USD	LU0053685615	0,88 %
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,75 %
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,75 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR-H1	LU0316494987	0,85 %
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,85 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR	LU0316494805	0,85 %
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,48 %
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,59 %
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,39 %
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,91 %
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A-DIST-USD	LU0048597586	0,80 %
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,00 %
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,80 %
Deka-Technologie CF	DE0005152623	0,31 % (0,00 %)
Deka-Euroland Balance	DE0005896872	0,21 %
Oddo WerteFonds A	DE0007045148	0,15 %
DekaFonds CF	DE0008474503	0,31 %
AriDeka CF	DE0008474511	0,31 %
DekaRent-international CF	DE0008474560	0,22 %
DekaSpezial CF	DE0008474669	0,31 %
DekaTresor	DE0008474750	0,10 %
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,54 %
SGB Geldmarkt	DE0008488032	0,07 %
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,52 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,66 %
Deka-EuropaSelect	DE0009786186	0,31 %
Hamburger Stiftungsfonds T	DE000A0YCK26	0,15 %
Bremenkapital Renten Standard	DE000A1J67C4	0,27 %
Bremenkapital Aktien	DE000A1J67E0	0,46 %
Bremenkapital Dynamik	DE000A1J67F7	0,16 %
Bremenkapital Ertrag Plus	DE000A1J67G5	0,11 %
Bremenkapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3	0,36 %
Bremenkapital Wachstum	DE000A1J67J9	0,15 %
Bremenkapital Zertifikate	DE000A1J67K7	0,46 %
Deka-Strategieportfolio aktiv	DE000DK0EC67	0,42 % (0,36 %)
Deka-Sachwerte CF	DE000DK0EC83	0,21 %
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,37 %
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,31 %
Deka-Dividenden RheinEdition	DE000DK0EF98	0,31 % (0,00 %)

DekaStruktur: 5 Ertrag	DE000DK1CJL4	0,40 %	(0,34 %)
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	DE000DK1CJM2	0,51 %	(0,54 %)
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,63 %	(0,66 %)
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	0,74 %	(0,79 %)
DekaStruktur: 5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,90 %	(0,88 %)
Deka-PB Defensiv	DE000DK2CCQ6	0,42 %	
Deka-DividendenStrategie CF A	DE000DK2CDS0	0,31 %	
Deka-Deutschland Balance CF	DE000DK2CFB1	0,21 %	
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,58 %	(0,52 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,68 %	(0,62 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,84 %	(0,78 %)
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,98 %	(0,91 %)
Deka-CorporateBond NonFinancial CF A	DE000DK2D7V3	0,15 %	
Deka-PB Multimanager ausgewogen	DE000DK2D9U1	0,61 %	(0,54 %)
Deka-BasisStrategie Aktien CF	DE000DK2EAG7	0,31 %	
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,31 %	
Deka-RentenStrategie Global CF	DE000DK2J6P1	0,20 %	
Deka DAX@ UCITS ETF	DE000ETFL011	0,00 %	
Deka EURO STOXX 50@ UCITS ETF	DE000ETFL029	0,00 %	
DWS Euro Reserve EUR	LU0011254512	0,01 %	
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	LU0052859252	0,31 %	
DekaLux-USA TF	LU0064405334	1,03 %	
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-EUR	LU0064964074	0,20 %	(0,00 %)
Deka-EuroStocks CF	LU0097655574	0,31 %	
NaspaFondsStrategie: Ertrag	LU0104455588	0,45 %	(0,40 %)
NaspaFondsStrategie: Wachstum	LU0104456800	0,55 %	(0,50 %)
NaspaFondsStrategie: Chance	LU0104457105	0,70 %	(0,60 %)
Deka-BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,11 %	
Goldman Sachs Emerging Markets Debt Portfolio E Acc	LU0133266147	0,75 %	
Deka-ConvergenceRenten CF	LU0133666163	0,30 %	
ValueInvest LUX Global A Cap	LU0135991064	1,00 %	
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A	LU0161535835	0,27 %	(0,30 %)
Haspa MultiInvest Ertrag+	LU0194942768	0,60 %	
Haspa MultiInvest Wachstum	LU0194946595	0,70 %	
Haspa MultiInvest Chance	LU0194947726	0,80 %	
NaspaFondsStrategie Chance Plus	LU0202181771	0,75 %	(0,70 %)
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced (EUR) A	LU0208341965	0,20 %	(0,22 %)
Haspa MultiInvest Chance+	LU0213544652	0,80 %	
Fidelity Funds - Target™ 2025 (Euro) Fund A-EUR	LU0215158840	0,58 %	(0,53 %)
Fidelity Funds - Target™ 2030 (Euro) Fund A-EUR	LU0215159145	0,80 %	
Deka-LiquiditätsPlan CF	LU0249486092	0,02 %	(0,01 %)
Fidelity Funds - Target™ 2035 (Euro) Fund A-EUR	LU0251118260	0,80 %	
Fidelity Funds - Target™ 2040 (Euro) Fund A-EUR	LU0251119318	0,80 %	
Pictet-Security P dy USD	LU0256846303	0,58 %	
Franklin U.S. Opportunities Fund A(Ydis)EUR	LU0260861751	0,84 %	
Deka-LiquiditätsPlan TF	LU0268059614	0,02 %	(0,01 %)
Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 1C	LU0274208692	0,00 %	

178 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**
O. ANLAGE Kostenüberschüsse.

Xtrackers DAX® UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00 %	
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C	LU0290355717	0,00 %	
Xtrackers DBLCI Commodity Optimum Yield Swap UCITS ETF 1C Hedged	LU0292106167	0,00 %	
Haspa PB Strategie Rendite	LU0324035574	0,15 %	
Haspa PB Strategie Wachstum	LU0324035731	0,15 %	
Haspa PB Strategie Chance	LU0324036036	0,15 %	
Haspa Substanz	LU0324335537	0,15 %	
DekaLux-Pharmatech CF	LU0348413229	0,50 %	(0,31 %)
Deka-GlobalSelect CF	LU0350093026	0,50 %	(0,31 %)
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	LU0350482435	0,37 %	
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,56 %	
Templeton Global Bond Fund A(Ydis)EUR-H1	LU0496363937	0,58 %	
Templeton Global Total Return Fund A(Ydis)EUR-H1	LU0517465034	0,58 %	
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,31 %	
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	LU0703711035	0,18 %	
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	LU0703711118	0,25 %	
Deka-Europa Aktien Spezial CF (A)	LU0835598458	0,31 %	
JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund A (inc) - EUR	LU0840466477	0,72 %	
Deka-Globale Aktien LowRisk PB (A)	LU0851807387	0,45 %	
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	LU0923076540	0,37 %	
Fidelity Funds - Target™ 2045 (Euro) Fund A Acc EUR	LU1025014389	0,80 %	
Fidelity Funds - Target™ 2050 (Euro) Fund A Inc EUR	LU1025014546	0,80 %	
Pictet - Robotics P dy EUR Inc	LU1279334301	0,91 %	
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,31 %	
MBS INVEST 2	DE000A2DJVN8	0,00 %	
MBS INVEST 3	DE000A2DJVP3	0,00 %	

P. Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04 und 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17, Tarifgeneration 2018	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,90 % Tarife mit Todesfallcharakter mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern, Berufs- bzw. Ausbildungsgrad und Wohneigentum, Rechnungszins 0,90 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententariife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententariife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05 und 06	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Rententariife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2019	= Rententariife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw.

Rententarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e. V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e. V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungs-

	grundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03 und 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05 und 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgruppe 17	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme, und Rechnungszins 0,90 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgeneration 2019	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH19 und NARHE19)

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,50 % (Rentenbezugsgruppe 15 und 17)

Tarifgruppe 06 und 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07 und 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09 und 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15) Rechnungszins 0,90 % (Rentenbezugsgruppe 17)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Zusätzliche Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit Tarifgruppen 06 bis 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt dreimal, zu zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung, zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren vier Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 6. November 2019 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen. Die Richtlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Herbstaufsichtsratsitzung vom selben Tag ebenfalls entsprechend aktualisiert und insbesondere an das aktuelle „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 6. Dezember 2018 angepasst.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte erfolgreich die Verlängerung der exklusiven Kooperation der neue leben Gesellschaften mit der HASPA verhandelt und die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden; der Aufsichtsrat der als Vertragspartner vorgesehenen Gesellschaften hat die notwendigen Beschlüsse gefasst. Damit wird die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit langfristig fortgesetzt.

In 2019 wurde im Rahmen des Projekts Harbour ein übergreifendes Betriebsmodell entwickelt, die einzelnen Schritte ausgearbeitet und eine Umsetzung zum 1. Januar 2020 vorbereitet. Es entsteht dadurch ein moderner sowie kunden- und partnerorientierter Betrieb für alle Lebensversicherer des Geschäftsbereichs HDI Deutschland. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des sich in Umsetzung befindenden Projekts Voyager4Life zur Einführung eines einheitlichen Lebensbestandssystems. Der Aufsichtsrat wurde über das Projekt, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen ausführlich in der Herbstsitzung 2019 informiert.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2019 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 6. November 2019 erfolgt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Sitzung vom 6. März 2019 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2019 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2019 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 4. März 2020 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie der Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2019 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Jörn Stapelfeld hat sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2019 niedergelegt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 6. März 2019 wurde Frau Barbara Riebeling als Nachfolgerin von Herrn Stapelfeld in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Stapelfeld für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Herr Dr. Bodo Schmithals ist zum 31. Dezember 2019 in den Ruhestand getreten und somit aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Schmithals seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit für die neue leben Gesellschaften ausgesprochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. November 2019 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Patrick Dahmen mit Wirkung ab 1. Januar 2020 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft und verabschiedete eine entsprechende Anpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand. Herr Dr. Dahmen verantwortet die Ressorts Mathematik/Produkte, Aktuarielle Steuerung, Rückversicherung (Leben) sowie die Vermögensanlage und -verwaltung.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 4. März 2020

Für den Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum
Vorsitzender

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg,

HRB 54716

www.neueleben.de

Group Communications

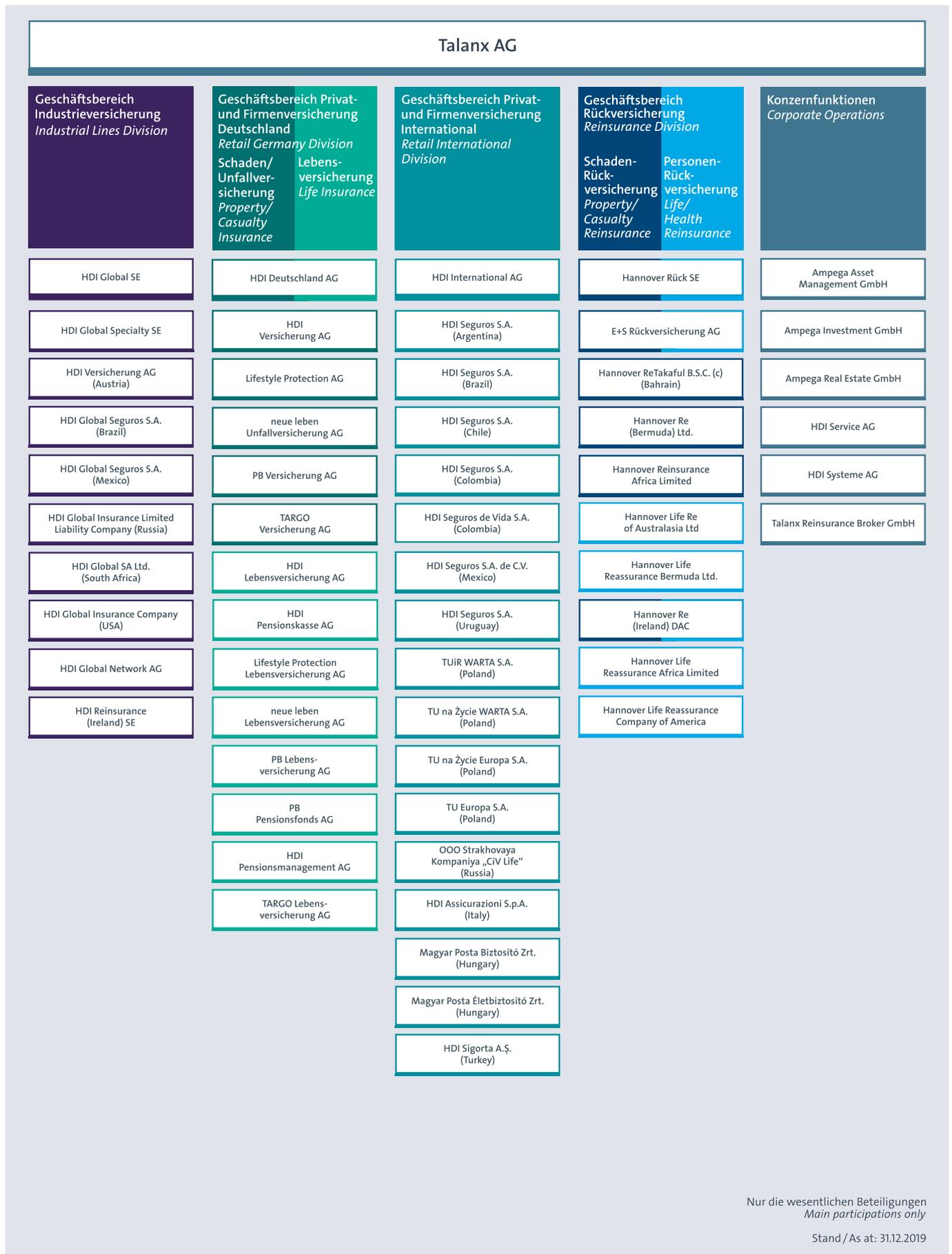
Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com

Platzhalter FSC Siegel

Platzhalter Klimaneutral Siegel



neue leben Lebensversicherung AG
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
Telefon + 49 (0) 40 23891-0
Telefax + 49 (0) 40 23891-333
E-Mail: info@neueleben.de
www.neueleben.de